



Umweltbericht

zur Fortschreibung
des Flächennutzungsplans
VVG Riedlingen

19.10.2022

Anlage U1 Umweltbericht zur Offenlage

Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz sowie Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Erholung und Kulturgüter für die Fortschreibungsflächen

Auftraggeber

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen

Bearbeiter

Dagmar Menz
Norbert Menz

www.menz-umweltplanung.de
info@menz-umweltplanung.de

Magazinplatz 1
72072 Tübingen

Fax 07071 - 440236
Tel 07071 – 440235

Inhalt

1	Aufgabenstellung/ Umfang und Detaillierungsgrad.....	5
2	Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele.....	5
3	Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans	9
3.1	Fachgesetze	9
3.2	Pläne und Programme	16
3.3	Schutzgebiete	17
4	Methodisches Vorgehen	18
4.1	Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes.....	18
4.2	Bewertung der Umweltauswirkungen	21
4.3	Berücksichtigung der Eingriffsregelung	22
4.4	Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange	23
5	Prognose der Umweltauswirkungen.....	26
5.1	Uttenweiler.....	27
	UD-G1 Weidenäcker	27
	U-G1 Aispel	32
	US-G1 Flurst. Nr. 125	36
5.2	Dürmentingen	41
	D-G1 Dautenhau.....	41
	D-SO1 Spitzäcker	46
5.3	Ertingen	50
	EE-SO2 Taubried.....	50
	EE-G1 Viehweide.....	55
	EE-SO3 Dauden	60
	EE-SO4 Vollsortimenter	65
	EE-SO1 PV-Freiflächenanlage Sulz.....	65
5.4	Langenenslingen.....	66
	LI-G1 Fa. Walz.....	66
	LW-SO1 Solarpark.....	71
	LL-G3 Steinbühl.....	78
	LL-G2 Simbrach/ Jetzen	83
	LL-G1 L 277/ Wilflinger Straße.....	89
	LA-G1 Altheimer Straße	89
5.5	Riedlingen.....	89
	RZ-SO1 PV-Freiflächenanlage Zwiefaltendorf	89
5.6	Altheim.....	90
	A-G2 Riedlinger Elm	90
	AH-G1 Miss IV	95
5.7	Unlingen	100
	UN-G1 Anger/ Sämwiesen	100
	UN-SO1 Laugelen.....	105
5.8	Fläche - Beurteilung der Umweltauswirkungen	109
	5.8.1 Flächenverbrauch in der VVG Riedlingen	109
	5.8.2 Siedlungs- und Verkehrsflächen in Auen und Überschwemmungsgebieten.....	114

5.8.3 Gesamtflächeninanspruchnahme durch die untersuchten Fortschreibungsflächen	115
5.8.4 Prognose der Umweltauswirkungen	115
6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.....	115
7 Zusammenfassende Beurteilung.....	117
7.1 Uttenweiler.....	119
7.2 Dürmentingen	119
7.3 Ertingen	120
7.5 Langenenslingen.....	120
7.7 Altheim.....	121
7.8 Unlingen	121
8 Prüfung von Alternativen.....	122
8.1 Entfallende Bauflächen und Alternativen.....	122
8.2 Reduzierte Neuabgrenzungen von Bauflächen zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen	123
9 Literatur/ Quellen	124

Anhang 1 Checkliste Artenschutz

Anhang 2 Erläuterungen zur Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen

Datengrundlage Abbildungen und Pläne (sofern nicht abweichend gekennzeichnet):
 Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
 www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
 Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-
 Württemberg
 Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

1 Aufgabenstellung/ Umfang und Detaillierungsgrad

Der Bericht ist die aktuelle Fassung zur frühzeitigen Beteiligung und gibt den derzeitigen Bearbeitungsstand wieder.

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen prüft derzeit verschiedene Standorte zur Aufnahme in den Flächennutzungsplan als Bauflächen verschiedener Nutzungen. Dabei können ökologische Belange eine wichtige Rolle spielen, einige Teilaspekte sind von so großer Entscheidungsrelevanz, dass sie die Standortwahl maßgeblich beeinflussen können. Daher erfolgt in vorliegendem Bericht die Prüfung der wesentlichen Umweltbelange im Rahmen der Flächenauswahl.

In einem ersten Schritt wird für die Fortschreibungsflächen eine Prüfung von Ausschlusskriterien sowie Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz durchgeführt. Zusätzlich werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung sowie Kulturgüter ermittelt. Eine besondere Rolle kommt dem europäischen Artenschutz zu, da je nach Betroffenheit die Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Flächennutzungsplan nur unter eingeschränkten Bedingungen möglich ist und dies nicht ausschließlich der kommunalen planerischen Abwägung unterliegt.

Bei den bearbeiteten Flächen in diesem Bericht handelt es sich um zu prüfende Bauflächen in der Umweltprüfung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans ist eine Strategische Umweltprüfung für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau und zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe sowie für Vorranggebiete für Standorte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen eine vertiefte Umweltprüfung in Bearbeitung (REGIONALVERBAND DONAU-ILLER 2018). Hierbei werden auch eine artenschutzrechtliche Beurteilung nach § 44 BNatSchG sowie eine Abschätzung der Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete im Sinne von § 34 BNatSchG durchgeführt. Diese und weitere für die Landschaftsplanung relevanten Ergebnisse werden im Planungsprozess des Flächennutzungsplans abgeglichen.

Die Flächen für interkommunale Gewerbegebiete werden im Rahmen des Umweltberichts zum Flächennutzungsplan nicht bearbeitet. Für diese Gewerbeflächen ist ein Umweltbericht in Bearbeitung.

2 Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen werden gewerbliche Flächen und Sonderbauflächen im Wesentlichen für die Eigenentwicklung der Gemeinden ausgewiesen.

In den Tabellen 1 bis 7 sind die geprüften Fortschreibungsflächen als Übersicht dargestellt. Einige geprüfte Fortschreibungsflächen sind

während der Bearbeitung des Vorentwurfs bereits in Absprache mit den Gemeinden entfallen und sind mit „entfällt“ gekennzeichnet. Für einige Bauflächen liegt bereits ein Bebauungsplan vor. Sie werden als Fortschreibungsflächen in den Tabellen 1 bis 7 aufgeführt, die Umweltprüfung im Rahmen des Umweltberichts und die detaillierte Beschreibung in einem Steckbrief entfällt hingegen.

Tab. 1: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Uttenweiler

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
UD-G1	Weidenacker	4,29* 8,21 neu	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Denting
U-G2	Beurer	5,59 entfällt	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler
U-G1	Aispel	1,87	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler
UDK-G1	Flurst. Nr. 499	0,75 entfällt	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Dieterskirch
	Flurst. Nr. 636	0,37 entfällt	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Sauggart
US-G1	Flurst. Nr. 748	0,33 entfällt	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Sauggart
US-G1	Flurst.Nr. 125	0,35	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Sauggart
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung entfällt Fortschreibungsfläche entfällt und wird nicht weiterverfolgt				

Tab. 2: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Dürmentingen

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
D-G1	Dautenhau	5,81	Gewerbliche Baufläche	Dürmentingen
D-G2	Tauttenesch	2,44 entfällt	Gewerbliche Baufläche	Dürmentingen
D-G3	Buchstock	1,97 entfällt	Gewerbliche Baufläche	Dürmentingen
D-SO1	Spitzacker	2,06 zu prüfen	Sonderbaufläche	Dürmentingen
DHE-G1	Wolfgrube	1,75 entfällt	Gewerbliche Baufläche	Dürmentingen Heudorf
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung zu prüfen Fortschreibungsfläche wurde von der Gemeinde nachgereicht und ist noch zu prüfen				

Tab. 3: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Ertingen

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
EE-SO2	Taubried	1,37* 0,43 neu	Sonderbaufläche	Ertingen
EE-G1	Viehweide	5,94* 0,25 neu	Gewerbliche Baufläche	Ertingen
EE-SO3	<i>Dauden</i>	<i>bereits bebaut 0,76</i>	<i>Sonderbaufläche</i>	<i>Ertingen</i>
EE-SO4	<i>Vollsortimenter</i>	<i>bereits bebaut 0,64</i>	<i>Sonderbaufläche</i>	<i>Ertingen</i>
EE-SO1	<i>PV-Freiflächenanlage Sulz</i>	<i>bereits teilweise bebaut 2,78</i>	<i>Sonderbaufläche Grünfläche</i>	<i>Ertingen</i>
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung entfällt Fortschreibungsfläche entfällt und wird nicht weiterverfolgt				

Tab. 4: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Langenenslingen

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
LI-G1	Fa. Walz	5,13	Gewerbliche Baufläche	Langenenslingen Ittenhausen
LW-SO1	Solarpark	80,98* 77,1 neu	Sonderbaufläche	Langenenslingen Wilflingen
LL-G3	Steinbühl	0,85	Gewerbliche Baufläche	Langenenslingen
LL-G2	Simbrach/ Jetzen	10,46* 8,36 neu	Gewerbliche Baufläche	Langenenslingen
LL-G1	<i>L 277/ Wilflinger Straße</i>	<i>BPlan G 3,5</i>	<i>Gewerbliche Baufläche</i>	<i>Langenenslingen</i>
LA-G1	<i>Alzheimer Straße</i>	<i>BPlan 2,09</i>	<i>Gewerbliche Baufläche</i>	<i>Langenenslingen Andelfingen</i>
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung BPlan Bebauungsplan vorhanden				

Tab. 5: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Riedlingen

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
RR-G1	Riedlinger Straße	6,30 entfällt	Gewerbliche Baufläche	Riedlingen
RZ-SO1	PV-Freiflächenanlage Zwiefaltendorf	bereits bebaut 8,78	Sonderbaufläche	Riedlingen Zwiefaltendorf
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung bereits bebaut/ BPlan Bebauungsplan vorhanden entfällt Fortschreibungsfläche entfällt und wird nicht weiterverfolgt				

Tab. 6: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Altheim

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
A-G2	Riedlinger/ Elm	2,47	Gewerbliche Baufläche	Altheim
A-G1	Spitzloch	4,30 entfällt	Gewerbliche Baufläche	Altheim
AH-G1	Miss IV	1,50	Gewerbliche Baufläche	Altheim Heiligkreuztal
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung entfällt Fortschreibungsfläche entfällt und wird nicht weiterverfolgt zu prüfen Fortschreibungsfläche wurde von der Gemeinde nachgereicht und ist noch zu prüfen				

Tab. 7: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Unlingen

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
UN-G1	Anger Sämwiesen	7,64* 6,66 neu	Gewerbliche Baufläche	Unlingen
UN-SO1	Laugelen	0,60 zu prüfen	Sonderbaufläche	Unlingen
UM-G1	Wangen	0,60 entfällt	Gewerbliche Baufläche	Unlingen Möhringen
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung entfällt Fortschreibungsfläche entfällt und wird nicht weiterverfolgt zu prüfen Fortschreibungsfläche wurde von der Gemeinde nachgereicht und ist noch zu prüfen				

Die in den Steckbriefen dargestellten Gebietsabgrenzungen wurden im Oktober 2022 vom Büro Künster Architektur und Stadtplanung digital übermittelt.

Die Begehung der Bauflächen erfolgte im Juni 2018, Februar 2019 sowie Mai 2020 zur Erhebung der Biotoptypen und des Landschaftsbilds.

Sowohl die Begehungen als auch die Erhebungen zu den übrigen entscheidungsrelevanten Schutzgütern erfolgten flächendeckend für die in den Steckbriefen dargestellten Gebietsabgrenzungen.

3 Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans

Die Ziele des Umweltschutzes sind als Umweltstandards in einschlägigen Fachgesetzen sowie Plänen und Programmen festgelegt. Sie dienen als rechtlicher Bewertungsrahmen zur Berücksichtigung der Umweltbelange in der Bauleitplanung. Nachfolgend werden die für den Flächennutzungsplan maßgeblichen Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung genannt.

3.1 Fachgesetze

Baugesetzbuch (BauGB)

§ 1 Abs. 5 BauGB: „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt (...) gewährleisten.“

(...) „Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“

§ 1 Abs. 6 BauGB: „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (...)
5. (...) die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes (...)
7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
 - a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, (...)
 - c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
 - d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 - e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
 - f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, (...)

- i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d,
- j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i“

§ 1a BauGB: „(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeit der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Grundsätze nach den Sätzen 1 und 2 sind nach § 1 Abs. 7 in der Abwägung zu berücksichtigen. (...)

(3) Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.“

(5) Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.“

Berücksichtigung:

Die Umweltbelange werden durch den Umweltbericht herausgearbeitet und sollen in der Abwägung Berücksichtigung finden. Zur Vermeidung und Minderung voraussichtlicher Beeinträchtigungen werden ggf. Maßnahmen empfohlen. Die Erfordernisse des Klimaschutzes werden schutzgutübergreifend berücksichtigt.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

“(1) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie

3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind: der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).

(2) Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad insbesondere

1. lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen,
2. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken,
3. Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten: bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.

(3) Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere

1. die räumlich abgrenzbaren Teile seines Wirkungsgefüges im Hinblick auf die prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen zu schützen: Naturgüter, die sich nicht erneuern sind sparsam und schonend zu nutzen; sich erneuernde Naturgüter dürfen nur so genutzt werden, dass sie auf Dauer zur Verfügung stehen,
2. Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können, nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen,
3. Meeres- und Binnengewässer vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik zu erhalten; dies gilt insbesondere für natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen; Hochwasserschutz hat auch durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen zu erfolgen; für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen,
4. Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem

Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu,

5. wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten,
6. der Entwicklung sich selbst regulierender Ökosysteme auf hierfür geeigneten Flächen Raum und Zeit zu geben.

(4) Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere

1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren,
2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.

(5) Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind insbesondere durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung, Wiedernutzbarmachung oder Rekultivierung auszugleichen oder zu mindern."

§ 13 Allgemeiner Grundsatz

"Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren."

§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

"(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

(...)

(5) Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach §17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,

3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“

(6) Die Zugriffs- und Besitzverbote gelten nicht für Handlungen zur Vorbereitung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen, die von fachkundigen Personen unter größtmöglicher Schonung der untersuchten Exemplare und der übrigen Tier- und Pflanzenwelt im notwendigen Umfang vorgenommen werden. Die Anzahl der verletzten oder getöteten Exemplare von europäischen Vogelarten und Arten der in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Tierarten ist von der fachkundigen Person der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde jährlich mitzuteilen.“

Berücksichtigung:

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Belange des Artenschutzes werden im Rahmen der Beschreibung der Umweltauswirkungen und Maßnahmen in den Steckbriefen berücksichtigt. Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange erfolgte eine Einschätzung anhand des Habitatpotentials.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

§ 78 (1) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt. Satz 1 gilt nicht, wenn die Ausweisung ausschließlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes dient, sowie für Bauleitpläne für Häfen und Werften.

(2) Die zuständige Behörde kann abweichend von Absatz 1 Satz 1 die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, wenn

1. keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können,
2. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt,
3. eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden nicht zu erwarten sind,
4. der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden,

5. die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
6. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird,
7. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind,
8. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und
9. die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser nach § 76 Absatz 2 Satz 1, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zugrunde liegt, keine baulichen Schäden zu erwarten sind.

Bei der Prüfung der Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 3 bis 8 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.

(3) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.

(...)

(4) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches untersagt. Satz 1 gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung und des Hochwasserschutzes sowie des Messwesens.

§ 78b (1) Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten sind Gebiete, für die nach § 74 Absatz 2 Gefahrenkarten zu erstellen sind und die nicht nach § 76 Absatz 2 oder Absatz 3 als Überschwemmungsgebiete festgesetzt sind oder vorläufig gesichert sind; dies gilt nicht für Gebiete, die überwiegend von den Gezeiten beeinflusst sind, soweit durch Landesrecht nichts anderes bestimmt ist. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gilt Folgendes:

1. bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Absatz 1 und 2 oder nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilende Gebiete sind insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen; dies gilt für Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches entsprechend;

2. außerhalb der von Nummer 1 erfassten Gebiete sollen bauliche Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet oder wesentlich erweitert werden, soweit eine solche Bauweise nach Art und Funktion der Anlage technisch möglich ist; bei den Anforderungen an die Bauweise sollen auch die Lage des betroffenen Grundstücks und die Höhe des möglichen Schadens angemessen berücksichtigt werden.

Wassergesetz Baden-Württemberg (WG)

§ 12 (3): „Das natürliche Wasserrückhaltevermögen ist zu erhalten. Besteht kein natürliches Wasserrückhaltevermögen oder reicht dieses nicht aus, ist es zu verbessern. Der Wasserabfluss darf nur aus wichtigem Grund, insbesondere zum Schutz von Siedlungsbereichen vor Hochwasser, beschleunigt werden

(...)

(5): „Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderen Veränderungen der Erdoberfläche sind die Belange der Grundwasserneubildung, der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen.“

Berücksichtigung:

Im Umweltbericht erfolgt der Hinweis auf betroffene Fließgewässer und ihre Überschwemmungsflächen und das damit verbundene Bauverbot sowie der Hinweis auf betroffene Hochwasserrisikogebiete und Gewässerranstreifen.

Bundes - Bodenschutzgesetz (BBodSchG)

§ 1 BBodSchG: „Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.“

Berücksichtigung:

Die geplante Bebauung geht zwangsläufig mit Verlusten der natürlichen Bodenfunktionen einher. Die voraussichtlich betroffenen Bodenfunktionen werden in den Steckbriefen aufgeführt. Vorkommen von Altlasten werden berücksichtigt.

3.2 Pläne und Programme

Regionalplanung

Im Regionalplan Donau-Iller 1987 sind Landschaftliche Vorbehaltsgebiete im Bereich der VVG Riedlingen als Ziele der Raumordnung und Landesplanung festgelegt.

Als fachliches Ziel ist im Regionalplan bezüglich Siedlungswesen festgesetzt:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.“

Die Regionale Biotopverbundplanung Regionalverband Donau-Iller zielt darauf ab, funktionsfähige Verbundsysteme zu bewahren, wiederherzustellen oder zu entwickeln, um die heimischen Arten und Artengemeinschaften und ihre Lebensräume zu sichern.

Die Klimaanalyse Regionalverband Donau-Iller hat zum Ziel, insbesondere im Zusammenhang mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung und Stadtplanung durch die Erhaltung und Aufwertung der vorhandenen Frisch- und Kaltluftströme angemessene Durchlüftungsverhältnisse in den Siedlungsräumen sicherzustellen.

In der Untersuchung „Kulturlandschaften und für die Regionalplanung bedeutsame Denkmale in der Region Donau-Iller“ wurden für die Raumplanung bedeutsame Kulturdenkmale identifiziert und deren Wirkräume definiert.

In der 5. Teilfortschreibung des Regionalplans wird die Nutzung der Windkraft behandelt.

Sofern im Entwurf 2019 zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Aussagen getroffen wurden, die die Fortschreibungsflächen betreffen, sind diese in den Steckbriefen aufgeführt.

Berücksichtigung:

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Schwerpunktgebiete des Naturschutzes/ Biotopverbund, die Ergebnisse der Klimaanalyse, regional bedeutsame Denkmale mit ihren Wirkräumen und Vorranggebiete für Windkraft werden bei Betroffenheit durch die Planungen in den Steckbriefen zu den Bauflächen aufgeführt und Hinweise auf voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen gegeben. Das fachliche Ziel im Regionalplan bezüglich Siedlungswesen zur Verhinderung einer Zersiedelung der Landschaft und zur Freihaltung von exponierten Landschaftsteilen wird in den Steckbriefen berücksichtigt.

3.3 Schutzgebiete

In der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen sind zahlreiche Schutzgebiete ausgewiesen. Sie sind in der Anlage 2 Plan 2 dargestellt.

Berücksichtigung:

Die in der Anlage 2 Plan 2 dargestellten Schutzgebiete und geschützten Biotope sind in den Steckbriefen zu den zu untersuchenden Bauflächen berücksichtigt, sofern sie betroffen sind.

4 Methodisches Vorgehen

4.1 Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes

In einem ersten Schritt werden vorhandene Daten für die Schutzgüter Grundwasser, Oberflächengewässer, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, Kultur-/ Sachgüter, die für eine Standortauswahl relevant sind, analysiert. Des Weiteren erfolgt die Auswertung von Informationen zu Schutzgebieten, Vorgaben aus dem Regionalplan und zum landesweiten Biotopverbund. Die Schutzgebiete sind in Anlage 2 Plan 2 räumlich dargestellt.

Um die Bedeutung des Grundwassers zu beschreiben, werden die Geologische und Hydrogeologische Karte HK 50 von Baden-Württemberg (LGRB 2018) ausgewertet.

Fließgewässer und Überschwemmungsflächen sowie Stillgewässer werden beschrieben und ihre Bedeutung aufgezeigt. Für das Schutzgut Oberflächenwasser werden vorhandene Informationen über Fließ- und Stillgewässer des Amtlichen digitalen wasserwirtschaftlichen Gewässernetzes (AWGN) sowie der Hochwassergefahrenkarten (LUBW 2018) übernommen.

Für das Schutzgut Tiere und Pflanzen werden in Abhängigkeit der jeweiligen Gebietsausstattung die artenschutzrechtlich relevanten Arten/Artengruppen der Anhänge IV und II der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten betrachtet. Um das Konfliktpotenzial abschätzen zu können, wird das Vorkommen von Arten auf Grundlage des Habitatpotenzials und einer einmaligen Gebietsbegehung während der Hauptaktivitätszeiten von Tieren eingeschätzt. Für das gesamte Bearbeitungsgebiet erfolgte eine Vorauswahl der zu prüfenden Arten. Diese Auswahl ist in Anhang 1 dokumentiert.

Im Juni 2018, Februar/ März 2019 und Mai 2020 erfolgte eine Bestandsaufnahme der Biotoptypen unter Verwendung des Kartierschlüssels der LUBW (BREUNIG et al. 2009) für jedes Gebiet.

Für die Ersteinschätzung der Landschaftsbildqualität wird die landesweite Landschaftsbildbewertung (LUBW 2014) herangezogen. Im Juni 2018, Februar/ März 2019 und April 2020 wurde für alle Fortschreibungsflächen für das Schutzgut Landschaftsbild eine Geländebegehung u. a. zur Erhebung der Landschaftsparameter Eigenart, visuell wahrnehmbare landschaftstypische Strukturelemente, wertbestimmende Elemente des Naturraums, relevante Sichtbeziehungen sowie der Einsehbarkeit durchgeführt. Die Erholungsinfrastruktur wird anhand der KOMPASS-Karte Oberschwaben Nord (KOMPASS 2018) und eigenen Erhebungen beschrieben und beurteilt.

Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter wurden die Kulturlandschaften und für die Regionalplanung bedeutsamen Denkmale (REGIONALVERBAND DONAU-ILLER 2015) und die vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart zur Verfügung gestellten digitalen Daten zu Objekten der Bau- und Kunstdenkmalpflege (Februar 2018) sowie der Archäologie (März bis Dezember 2018) ausgewertet.

Für das Schutzgut Boden dient die Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen anhand der Bodenkarte von Baden-Württemberg BK 50 als Informationsgrundlage (LGRB 2018). Das Schutzgut Klima/ Luft wird anhand vorhandener klimatologischer Daten, die für die Region vorliegen (REGIONALVERBAND DONAU-ILLER 2015) beschrieben. Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Klima werden nach der Auswahl der weiter zu verfolgenden Fortschreibungsflächen im Entwurf des Umweltberichts ermittelt.

Die kursiv dargestellten Kriterien in den Steckbriefen werden im Entwurf nicht betrachtet. Im Fall einer Aufnahme von Fortschreibungsflächen in den Flächennutzungsplan werden diese Kriterien bearbeitet und die zu erwartenden Umweltauswirkungen ergänzt.

Die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, Grundwasser, Oberflächenwasser, Landschaftsbild und Erholung werden in einem nächsten Schritt nach folgender Matrix bewertet. Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter erfolgt keine Bewertung der Bedeutung. Es wird davon ausgegangen, dass alle bekannten Kulturgüter mindestens bedeutend sind und oberhalb der Erheblichkeitsschwelle einzustufen sind.

Tab. 8: Matrix zum Vergleich von Bewertungskriterien verschiedener Autoren und Verbindung zu einer einheitlichen Bewertungsskala

		Grundschemata						
		hervorragend	sehr hoch	hoch	mäßig	gering	sehr gering	
		6	5	4	3	2	1	
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	Wertstufen nach KAULE (1991), und RECK (1990) ggf. Zusatzkriterium Gebietsschutz	9	8	7	6	5	4-1	
Boden	Leistungsfähigkeit nach LUBW (2010) Archiv der Natur- und Kulturschichte nach LUBW. (2008) ggf. Zusatzkriterium Gebietsschutz	-	4	3	2	1	0	
		Klassenfreie Einteilung von Archivböden: Diese Bewertung sieht keine Abstufung der Schutzwürdigkeit vor. In der Regel werden alle Böden, die als Böden mit besonderer Erfüllung der Archivfunktion identifiziert werden, mit der höchsten Schutzwürdigkeit bewertet (LABO 2011)						
Grundwasser	Wertstufen nach KÜPFER (2005) Gebietsschutz	WSG I	WSG II	WSG III VRG				
Oberflächenwasser	MENZ UMWELTPL.	HQ2	HQ10	HQ100	HQ _{ext}	< HQ _{ext} oder nicht von Hochwasser betroffen		
Landschaftsbild	MENZ UMWELTPL.	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering		
Erholung	MENZ UMWELTPL.	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering		
Erheblichkeit von Umweltauswirkungen und/oder Beeinträchtigungen im Sinne des § 14 BNatSchG				i.d.R. erheblich ⇐		⇒ i.d.R. nicht erheblich		
—		Erheblichkeitsschwelle						
- - -		Erheblichkeitsschwelle bei Versiegelung						

In Anhang 2 sind die Bewertungsstufen und -kriterien zu den untersuchten Schutzgütern detailliert dargestellt. Die Bewertung der Bodenfunktionen nach LUBW (2010) sind bereits im digitalen Datensatz der Bodenkarte von Baden-Württemberg enthalten und werden übernommen.

Nach der Fassung des Baugesetzbuches vom 20. Juli 2017 ist das Schutzgut Fläche in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Dabei soll das Ziel, einen Beitrag zur Rückführung der täglichen Flächeninanspruchnahme insgesamt auf einen Orientierungswert von 30 ha/Tag bundesweit im Jahr 2020 zu bewirken, Berücksichtigung finden. Für Baden-Württemberg leitet sich daraus für 2020 ein Zielwert von 3 Hektar pro Tag ab. Langfristiges Ziel für Baden-Württemberg ist die Netto-Null (LUBW 2018). Das Schutzgut Fläche wird in Kapitel 5.8 betrachtet.

Die bisherige Zunahme des Anteils baulich geprägter Siedlungs- und Verkehrsflächen im Landkreis Biberach und der damit verbundene

mittlere jährliche Verlust von Freiraumfläche pro Einwohner wird anhand des IÖR-Monitors (Stand 2019) ermittelt. Bezüglich der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut wird in Kapitel 5.8 die Gesamtflächeninanspruchnahme durch die untersuchten Fortschreibungsflächen in der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen betrachtet und der bisherigen Zunahme baulich geprägter Flächen gegenübergestellt.

Zum Flächennutzungsplan werden die Bauflächenbedarfsnachweise erbracht. Nach Vorliegen der Nachweise für die Gemeinden werden für die Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen die Flächenneuanspruchnahme und mögliche Ziele zur Minderung des Flächenverbrauchs im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan behandelt.

Die Ergebnisse der Beschreibung und Bewertung werden für jedes Untersuchungsgebiet in Steckbriefen in Kapitel 5 unter „derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter“ dargestellt.

4.2 Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands in den Steckbriefen enthält die Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch eine geplante Bebauung, sofern sie in diesem Planungsstadium abschätzbar sind.

Die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Boden sowie Klima/Luft nach UVPG sind bei der Beurteilung der ausgewählten Standorte für die Aufnahme in den Flächennutzungsplan bezüglich ihrer Umweltauswirkungen nicht von besonderer Entscheidungsrelevanz. Die Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter werden daher im Entwurf nicht beschrieben.

In die Bewertung der Umweltauswirkungen fließen in Anlehnung an BMVBS (2008) gesetzliche und untergesetzliche Umweltstandards in Abhängigkeit von ihrem Ordnungscharakter ein. So wiegt die Überschreitung gesetzlicher Zulassungsschwellen oder Grenzwerte schwerer als das Nichteinhalten fachlicher Umweltstandards. Im Einzelnen kann in drei Bewertungskategorien unterschieden werden:

Bewertungskategorie I: Gesetzliche Zulassungsschwellen oder Grenzwerte deren Überschreitung i.d.R. nicht zulässig ist oder besondere Anforderungen an die Projektziele erfordert (Bsp.: Lärmgrenzwerte 16. BImSchV, Luftschadstoffgrenzwerte 39. BImSchV, Beeinträchtigung von Natura 2000, artenschutzrechtliche Verbote, geschützte Biotop, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, WSG Zone I, II, raumordnerische Ziele, Überschwemmungsflächen bis HQ 100, denkmalgeschützte Objekte).

Bewertungskategorie II: Richt- und Vorsorgewerte/Untergesetzliche Beurteilungsmaßstäbe deren besondere Berücksichtigung in der Abwägung geboten ist (Bsp.: Immissionswerte nach TA Luft [Einhaltung ist zu berücksichtigen]; Orientierungswerte Schall DIN 18005, raum-

ordnerische Grundsätze/ Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Biotopverbund einschließlich Biotopverbundplanung in der Region/ Schwerpunkte des Naturschutzes, Überschwemmungsflächen bis HQ extrem, Wirkräume regional bedeutsamer Denkmale, Grundwasserleiter mit sehr hoher und hoher Bedeutung).

Bewertungskategorie III: Orientierungswerte und fachliche Umweltstandards, die der Konkretisierung umweltpolitischer Ziele dienen (Bsp.: gutachterliche Fachkonventionen (Lärm, Vögel, critical loads), Landschaftsbild und Erholung/ relevante Blickbeziehungen, Bewertung der Bedeutung von Biotopen, Rote Listen).

Die Bewertung erfolgt vorhabenbezogen **unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen**, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können.

Auf diesen Grundsätzen fußt eine dreistufige Bewertung der Umweltauswirkungen:

geringe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung von bis zu mäßig bedeutenden Werten und Funktionen. Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten sind maximal mit einem mittleren Kompensationsaufwand verbunden oder lassen sich vermeiden.

hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigung von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen mit verhältnismäßigem Aufwand (mittel-hoch oder hoch) in der Regel kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden können durch verhältnismäßige Maßnahmen überwunden werden.

sehr hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen sind nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden stehen dem Vorhaben unmittelbar entgegen, lassen sich nur im Ausnahmefall mit sehr hohem Aufwand und langem zeitlichen Vorlauf überwinden.

In Einzelfällen werden Zwischenstufen gebildet.

4.3 Berücksichtigung der Eingriffsregelung

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG wird im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans in mehreren Stufen berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt bei der Flächennutzungsplanebene auf der Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen. Dies geschieht im ersten Schritt durch die Betrachtung von Gebietsalternativen (s. auch Kapitel 8), soweit solche vorhanden sind, und die Ausscheidung von Gebieten, durch die erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Ebenfalls zur Vermeidung und Minderung

erheblicher Beeinträchtigungen wird in einigen Fällen eine Änderung der Gebietsabgrenzung vorgeschlagen, die zu einer Verringerung der erheblichen Umweltauswirkungen führt.

Zur Kompensation der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen werden im nächsten Planungsschritt für jedes weiterverfolgte Gebiet Maßnahmen vorgeschlagen. Dabei wird unterschieden in Maßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geplanten Baugebiet stehen und Maßnahmen, die außerhalb des Baugebietes durchzuführen sind. Zu den Maßnahmen innerhalb des Baugebietes gehören z.B. Maßnahmen zur Gestaltung der Gebiets- bzw. Ortsränder, Maßnahmen zur umweltverträglichen Behandlung des Oberflächenwassers oder Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich innerhalb des Geltungsbereichs der jeweiligen Bebauungspläne zu verwirklichen sein, eine konkrete Ausformung ist dem jeweiligen Bebauungsplan vorbehalten.

In der Regel werden darüber hinaus weitergehende Maßnahmen erforderlich, die nicht innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungspläne realisiert werden können. Um diese Maßnahmen am Eingriff zu orientieren, erfolgen auf der Ebene des Flächennutzungsplans gebietsbezogene Vorschläge über die Art des Ausgleichs. Eine flächenhafte Abgrenzung von Ausgleichsräumen und die Festsetzung dieser Ausgleichsmaßnahmen mit Zuordnung wird auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht vorgenommen. Dieser Schritt erfolgt erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, da hier das genaue Maß der Eingriffe feststeht und gegebenenfalls die Bündelung mehrerer Maßnahmen zu einem Gesamtkonzept möglich ist.

4.4 Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

Die artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 BNatSchG werden auf der Ebene des Flächennutzungsplans durch ein mehrstufiges Vorgehen berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde im Rahmen einer Voruntersuchung geprüft, ob durch die jeweils vorgesehenen Planungen artenschutzrechtliche Verbote berührt werden können. Hierzu fand in allen geplanten Bauflächen eine Übersichtsbegehung statt, wobei für artenschutzrechtlich relevante Arten die Lebensraumeignung der jeweiligen Geltungsbereiche einschließlich unmittelbar angrenzender Flächen ermittelt wurde.

Grundsätzlich unterliegen alle besonders geschützten Arten den Regelungen des § 44 BNatSchG. Das strengere Schutzregime des § 44 ist auf folgende Gruppen anzuwenden:

- Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

- Arten, die im Bestand gefährdet sind, für die die Bundesrepublik eine hohe Schutzverantwortung besitzt und die per Rechtsverordnung nach nationalem Recht geschützt sind¹.

Für alle weiteren besonders geschützten Arten greift die Legal Ausnahme des § 44 Abs. 5 Satz 5. Das setzt jedoch voraus, dass für diese Arten eine angemessene Berücksichtigung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 13, 14 und 15 BNatSchG stattfindet. Dies geschieht durch die indikatorische Berücksichtigung wertgebender Artengruppen und der festgestellten besonders geschützten Arten im Rahmen des Umweltberichts und Grünordnungsplans.

Bezüglich der **Pflanzenarten** nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

- **Beschädigen oder Zerstören** von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beeinträchtigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Bezüglich der **Tierarten** nach Anhang IV a) FFH-RL und der **Europäischen Vogelarten** nach VS-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

- **Verletzung oder Tötung** von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Das Tötungs- und Verletzungsverbot liegt gem. § 44 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG nicht vor, sofern sich das Tötungs- und Verletzungsrisiko einer Art durch das Vorhaben nicht signifikant erhöht und die Beeinträchtigung bei Anwendung der „gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann“.
- **Erhebliches Stören** von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Eine Störung ist erheblich, wenn Sie zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.
- **Beschädigung oder Zerstörung** von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

¹ Derzeit liegt eine solche Rechtsverordnung noch nicht vor.

Die Privilegierung für zulässige Eingriffe setzt jedoch voraus, „dass in einem behördlichen Verfahren angemessene Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung naturschutzrechtlicher Konflikte festgelegt wurden“ (BT-Drs. 18/11939).

Bei der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan ist daher zu prüfen, ob Verstöße gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen wahrscheinlich sind. Dabei ist ein Kompromiss zwischen möglichst großer Planungssicherheit und erforderlichem Aufwand für die Prüfung der Artenvorkommen zu finden. Eine abschließende Klärung der artenschutzrechtlichen Belange ist nur durch umfassende Bestandsaufnahmen in jedem betroffenen Gebiet möglich. Die dabei gewonnenen Daten unterliegen jedoch Veränderungen, da sich die Habitatbedingungen im Laufe der Zeit verändern können. Daher ist eine Bestandsaufnahme nach spätestens fünf Jahren veraltet, die gewonnenen Erkenntnisse sind für eine spätere verbindliche Bauleitplanung nicht hinreichend verlässlich. Um dem Rechnung zu tragen, wurde wie folgt vorgegangen:

1. Einmalige Begehung jedes geplanten Gebiets im Sommer 2018, Frühjahr 2019 und Frühjahr 2020 zur Prüfung der Habitatausstattung für artenschutzrechtlich relevante Arten
2. Abschätzung der voraussichtlich zu erwartenden Verbotstatbestände
3. Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. Ausgleichbarkeit

Daraus wurden verschiedene Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Sind mit hoher Wahrscheinlichkeit seltene und gefährdete Arten betroffen und eine Vermeidung bzw. ein vorgezogener Ausgleich nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand möglich, so wurde von dem Gebiet abgeraten.

Ist aufgrund der festgestellten Situation nicht mit dem Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten zu rechnen, werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen. Eine vertiefende Betrachtung ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nur erforderlich, wenn sich bis zur Einleitung eines Verfahrens wesentliche Änderungen an der Habitatausstattung ergeben haben.

Für einen großen Teil der Flächen sind Vorkommen von Brutvogelgemeinschaften wahrscheinlich, deren Zusammensetzung jedoch von weit verbreiteten Arten geprägt ist, oder es sind mit hoher Wahrscheinlichkeit durch vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen Verbotstatbestände zu vermeiden. In diesen Fällen wurde empfohlen, eine vertiefende Betrachtung zum Artenschutz im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung durchzuführen. Gleiches gilt für die Gebiete, die als Jagdgebiete für Fledermäuse geeignet sind, deren Größe und Ausstattung jedoch nicht erwarten lässt, dass es sich um essenzielle Bestandteile des Lebensraumes handelt.

Dies bedeutet jedoch, dass auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung teilweise umfangreiche Untersuchungen zum Artenbestand

angestellt werden müssen, bevor eine abschließende Aussage im Hinblick auf die artenschutzrechtliche Zulässigkeit getroffen werden kann. Das ist auch bei der zeitlichen Abwicklung der Umweltfachbeiträge zu der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten, da die Untersuchungen von Arten nur zu bestimmten Jahreszeiten möglich sind. Außerdem ist nicht völlig auszuschließen, dass bei Konkretisierung der Planung Artenvorkommen festgestellt werden, die eine Genehmigungsfähigkeit des Gebietes in Frage stellen.

5 Prognose der Umweltauswirkungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umweltprüfung der entscheidungserheblichen Schutzgüter für jede untersuchte Fortschreibungsfläche in Steckbriefen dargestellt.

5.1 Uttenweiler

UD-G1 Weidenäcker

Gebiet: UD-G1 Weidenäcker

Gemeinde: Uttenweiler Dentina

Flächengröße: 4,98 ha Neuabgrenzung 8,21 ha
Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz) außerhalb angrenzend an Dentinger Graben

Lage

Schwach geneigte Fläche südlich Dentingen Gewerbegebiet, angrenzend an die Dorfstraße von Dentingen

Nutzung

Acker, Grünland, angrenzend Wald

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Landschaftsschutzgebiet Bussen nördlich der Baufläche

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: UD-G1 Weidenäcker	Gemeinde: Uttenweiler Dethingen
Boden	<p>Parabraunerde, Braunerde-Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm und lösslehmreichen Fließerden</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch - sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Oberschwaben-Deckenschotter Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben stark wechselnde Porendurchlässigkeit</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Je nach lithologischer Ausbildung Porengrundwasserleiter mit meist geringer Durchlässigkeit und Ergiebigkeit, oder Deckschicht mit stark wechselnder Porendurchlässigkeit und meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit.</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> mäßig bis sehr gering Grundwassergeringleiter</p> <p><u>Grundwasserflurabstand</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	keine
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): im Gewinn Weidenäcker</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): angrenzend</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: nein</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland 45.30 1 Einzelbaum angrenzend Mischwald und Nadelwald</p>

Gebiet: UD-G1 Weidenäcker	Gemeinde: Uttenweiler Dentingen
----------------------------------	--

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
FFH-RL Anhang IV und II			
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schrecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
Vogelarten			
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperrling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte/ Vogelarten des Waldes (z.B. Fitis, Kuckuck Goldammer)	1 in angrenzenden Wäldern und Gehölzen	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldler- che, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	1 in Bestandsge- bäuden	-
Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen			

Gebiet: UD-G1 Weidenäcker	Gemeinde: Uttenweiler Dentina
----------------------------------	--------------------------------------

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> gering Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: -</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> gering bis mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Vom Feldweg, Gewann Weidenäcker, aus besteht eine Blickbeziehung zum Bussen.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Der westliche Teil der Fortschreibungsfläche ist von wenigen Stellen und von direkt angrenzenden Flächen aus einsehbar. Von der angrenzenden Dorfstraße, dem Radweg und Wanderweg aus ist das Gebiet gut einsehbar, im Kontext mit angrenzenden bestehenden Gewerbeflächen.</p> <p>Vom Aussichtspunkt Bussen aus ist der östliche Teil der Fortschreibungsfläche einsehbar, im Kontext mit angrenzenden bestehenden Gewerbeflächen und landwirtschaftlichen Gebäuden.</p>
Erholungsinfrastruktur	Entlang der Dorfstraße verläuft ein Radweg, die ÖkoRegio Tour sowie ein Haupt-Wanderweg.
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Wallfahrts- und Pfarrkirche St. Johannes der Täufer auf dem Bussen und Ruine Bussenburg.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	UB und GOP Bebauungsplan Gewerbegebiet Dentina: Es ist mit einem vollständigen Funktionsverlust des Bodens zu rechnen. Die landwirtschaftlich genutzten Böden weisen insgesamt eine mittlere Bedeutung der Bodenfunktionen (Gesamtbewertung 2) auf.
Grundwasser	<p>Porengrundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.</p> <p>UB und GOP Bebauungsplan Gewerbegebiet Dentina: Durch die Versiegelung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen wird der Oberflächenwasserabfluss erhöht und die Grundwasserneubildung verringert. Die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt können durch Rückhaltemaßnahmen gemindert werden.</p> <p style="background-color: yellow;">Hohe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	<p>Oberflächengewässer sind nicht betroffen.</p> <p>Überschwemmungsflächen HQ 100 oder HQ extrem sind nicht betroffen</p> <p style="background-color: #d9ead3;">Geringe Auswirkungen</p>
Klima/Luft	UB und GOP Bebauungsplan Gewerbegebiet Dentina: Dichte Bebauung und Flächenversiegelung führen zur Zunahme der sommerlichen Wärmebelastung im Gebiet. Durch Maßnahmen zur Minderung der Belastung an Hitzetagen wie Niederschlagsrückhaltung und -verdunstung, Dachbegrünung, Beschattung von Gebäuden und versiegelten Flächen sind die Auswirkungen zu reduzieren.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Gehölzbrütern nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand möglich.</p> <p style="background-color: #d9ead3;">Geringe Auswirkungen</p>
Landschaftsbild und Erholung	Keine landschaftstypischen Strukturen und keine bedeutenden Blickbeziehungen betroffen, sofern die Gehölze entlang des Dentinger Grabens erhalten bleiben. Die Gebäudehöhe soll begrenzt und an die vorhandene Bebauung angepasst werden.

Gebiet: UD-G1 Weidenäcker	Gemeinde: Uttenweiler Dethingen
	Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	<p>Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Wallfahrts- und Pfarrkirche St. Johannes der Täufer auf dem Bussen und Ruine Bussenburg ist betroffen. Durch die Begrenzung der Gebäudehöhe sind die Auswirkungen vermeidbar. Zwischen dem westlichen Teil der Baufläche und dem regional bedeutsamen Denkmal bestehen keine bedeutenden Blickbeziehungen.</p> <p>UB und GOP Bebauungsplan Gewerbegebiet Dethingen: Das Kulturdenkmal „Bussen“ ist jedoch nach Aussage des Landesamts für Denkmalpflege nicht als Aussichtspunkt konzipiert, der Denkmalwert resultiert nicht auf Basis der sicher vorhandenen Aussichtsfunktion. Die Beeinträchtigung wird als nicht erheblich bewertet.</p>
	Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidung relevanz nicht bewertet
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen	
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt.
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen	
Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung: Durch Beschränkung der Gebäudehöhen, Erhalt der Gehölze entlang des Dethinger Grabens und Dachbegrünung können die Auswirkungen weitgehend vermieden werden.	
<input type="checkbox"/> Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:	

U-G1 Aispel

Gebiet: U-G1 Aispel

Gemeinde: Uttenweiler

Flächengröße: 1,87 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

Keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

Schwach geneigter Hang am westlichen Ortsrand angrenzend an bestehende Gewerbeflächen

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i>
	<i>Wohnumfeld</i>

Geologie	Rißzeitliche Moränensedimente
----------	-------------------------------

Gebiet: U-G1 Aispel	Gemeinde: Uttenweiler
Boden	<p>Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerdern</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter/Grundwassergeringleiter</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit mittel bis mäßig Je nach lithologischer Ausbildung Porengrundwasserleiter mit meist geringer Durchlässigkeit und Ergiebigkeit, oder Deckschicht mit stark wechselnder Porendurchlässigkeit und meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit.</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> stark wechselnd</p> <p><u>Grundwasserflurabstand</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	keine
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -</p> <p><i>Lufthygienische Vorbelastung</i></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: U-G1 Aispel		Gemeinde: Uttenweiler	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Ziplzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (Feldlerche)	1	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> gering Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: - <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> gering bis mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> hoch Gebiet ist von mehreren Stellen und aus naher bis mittlerer Entfernung aus einsehbar. Das Gebiet wird nur im Kontext mit angrenzenden bestehenden Gewerbeflächen sichtbar.		
Erholungsinfrastruktur	Haupt-Wanderweg in größerer Entfernung nordöstlich des Gebiets		

Gebiet: U-G1 Aispel	Gemeinde: Uttenweiler
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Ackerbau-landschaften (Feldlerche) möglich. Die Kulissenbildung kann zum weiteren Verlust von Revieren der Feldlerche führen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Hohe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Keine landschaftstypischen Strukturen und keine bedeutenden Blickbeziehungen betroffen. Die Gebäudehöhe soll wegen der offenen Lage begrenzt und an die vorhandene Bebauung angepasst werden. Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Gewerbegebäude sind zu prüfen. Die Gebäudehöhe soll wegen der offenen Lage begrenzt und an die vorhandene Bebauung angepasst werden. Hohe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
Die Gebäudehöhe soll wegen der offenen Lage begrenzt und an die vorhandene Bebauung angepasst werden.

Alternativen prüfen: Vorhandene Flächenpotentiale in Gewerbegebieten (Bestand) nutzen.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:

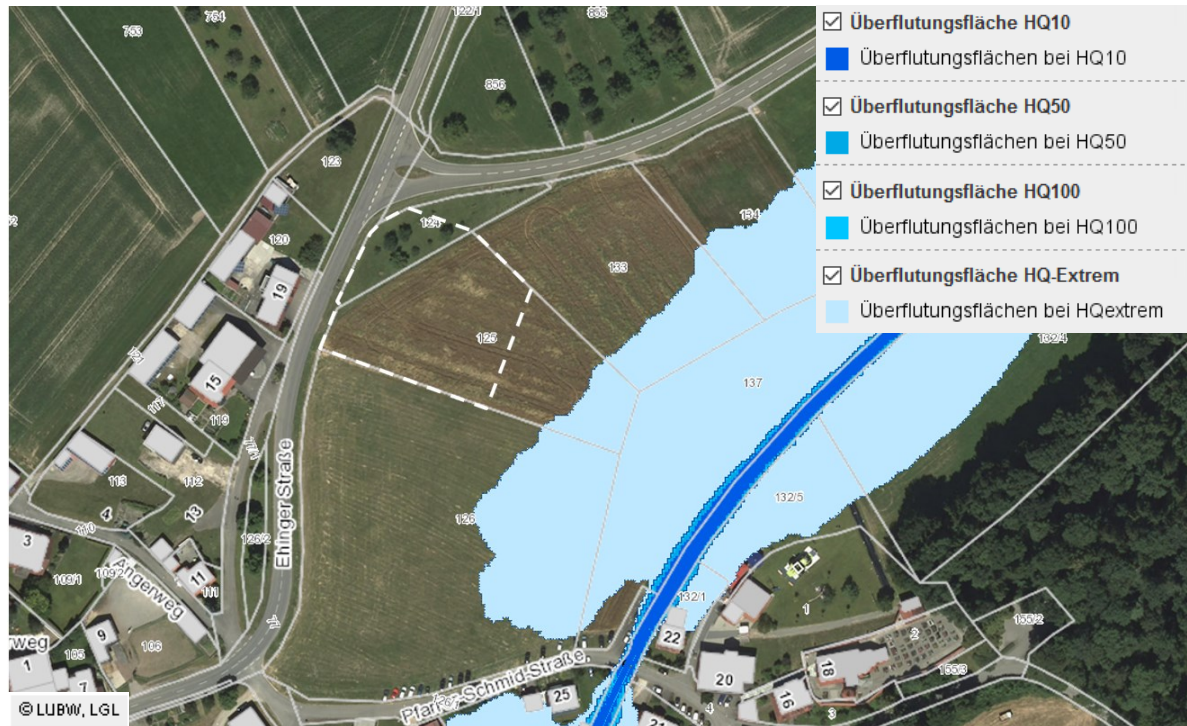
US-G1 Flurst. Nr. 125

Gebiet: US-G1 Flurst. Nr. 125

Gemeinde: Uttenweiler Sauggart

Flächengröße: 0,35 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

nahezu eben am Hangfuß im Übergang zur Aue des Reutibachs

Nutzung

Acker, Streuobstwiese, naturferne Gehölzpflanzung

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Junge Talfüllungen

Gebiet: US-G1 Flurst. Nr. 125	Gemeinde: Uttenweiler Sauggart
Boden	<p>südöstlicher Rand: Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmungen über Fließerden restliches Gebiet: Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auenlehm</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel – hoch, 2.5 mittel – hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 2.5 mittel - hoch</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter</p> <p>Deckschichten: Verschwemmungssediment, Altwasserablagerung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Verschwemmungssediment: sehr gering bis fehlend Altwasserablagerung: sehr gut bis gut</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Verschwemmungssediment: mäßig bis sehr gering Altwasserablagerung: kleinräumig meist mäßig bis sehr gering in eingeschalteten geringmächtigen Kieslagen</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom am Reutibach (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung</p> <p>Mäßige Bedeutung 45.40 Streuobstbestand</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: US-G1 Flurst. Nr. 125	Gemeinde: Uttenweiler Sauggart
--------------------------------------	---------------------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	Arten/Artengruppen		
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	3	gering
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe)	-	
	Aufgrund fehlender Baumhöhlen ist nur mit häufigen Gehölzbrütern zu rechnen.		
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Es besteht eine bedeutende Sichtbeziehung zur nahen Kirche St. Nikolaus. Sauggart befindet sich in Muldenlage, es besteht kein Fernblick.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fortschreibungsfläche ist ca. 150 m von der Kirche entfernt und von dort, von der Anhöhe und von den Wanderwegen entlang der Ehinger Straße und der Pfarrer- Schmid-Straße aus vollständig einsehbar.</p>
------------	---

Gebiet: US-G1 Flurst. Nr. 125		Gemeinde: Uttenweiler Sauggart	
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg verläuft entlang der Ehinger Straße/ K 7534, ein weiterer Wanderweg verläuft entlang der Pfarrer-Schmid-Straße.		
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Nikolaus, Sauggart		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Untere Süßwassermolasse: Grundwassergeringleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.		
	Geringe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	Keine. Überschwemmungsflächen des Reutibachs grenzen an.		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Streuobstbäumen (geringes bis mittleres Alter).		
	<p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen nicht auszuschließen. Aufgrund fehlender Baumhöhlen ist nur mit häufigen Gehölzbrütern zu rechnen. CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand möglich.</p>		
	Geringe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Verlust eines Streuobstbestands als landschaftsbildprägende und -typische Struktur.		
	<p>Von den Wanderwegen entlang der Ehinger Straße/ K 7534/ Pfarrer-Schmid-Straße und von der Kirche aus wird die visuelle Veränderung des dörflichen Ortsrands mit landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsfläche mit Gewerbebebauung deutlich wahrnehmbar. Die Fortschreibungsfläche schließt nicht direkt an die vorhandene gemischte Bebauung und ragt in einen bisher offenen landwirtschaftlich genutzten Talraum hinein. Ein oder mehrere neue Gewerbegebäude werden einzeln und nicht im Zusammenhang mit der bestehenden Bebauung wahrgenommen.</p> <p>Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Dach- und Fassadengestaltung, Begrünungsmaßnahmen sind die Auswirkungen nur sehr begrenzt vermeidbar.</p>		
	Hohe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Nikolaus ist betroffen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen nur sehr begrenzt vermeidbar.		
	Hohe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		

Gebiet: US-G1 Flurst. Nr. 125**Gemeinde: Uttenweiler Sauggart****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Dach- und Fassadengestaltung, Begrünungsmaßnahmen sind die Auswirkungen zu minimieren.
Streuobstbestand erhalten.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:
Streuobstbestand erhalten.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

5.2 Dürmentingen

D-G1 Dautenhau

Gebiet: D-G1 Dautenhau

Gemeinde: Dürmentingen

Flächengröße: 5,81 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht bis mäßig geneigter Hang, am nordwestlichen Rand steil

Nutzung

Acker, Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente
 Junge Talfüllungen

Gebiet: D-G1 Dautenhau	Gemeinde: Dürmentingen						
Boden	<p>Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerdern Quellengley aus Fließerdern (Moränen- und Molassematerial)</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel -hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 3.0 hoch</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>						
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Obere Meeresmolasse, ungegliedert: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter</p> <p>Deckschichten: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: stark wechselnd</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande: hoch Obere Meeresmolasse: mittel bis mäßig</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem im Gebiet (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) und intensiver Kaltluftstrom außerhalb im Kanzachtal</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="523 1818 778 1850">Hohe Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1818 1070 1850">angrenzend: Feuchtgebiet</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1872 778 1904">Mäßige Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1872 1129 1904">33.41 Fettwiese mittl. Standorte</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1926 778 1957">Geringe Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1926 919 1957">37.10 Acker</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	angrenzend: Feuchtgebiet	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte	Geringe Bedeutung	37.10 Acker
Hohe Bedeutung	angrenzend: Feuchtgebiet						
Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker						

Gebiet: D-G1 Dautenhau**Gemeinde: Dürmentingen**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	-	
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Golddam- mer, Dorngrasmücke)	-	
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger)	3 angrenzend	
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	4	mittel
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Landschaft

Eigenart:

Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen:
keine

Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:

niedrig - mäßig

Relevante Sichtbeziehungen:

Vom oberen Hang ist eine Blickbeziehung zum Bussen möglich, vom südlichen Teil
Blick zum Moränerand Richtung Kanzach/ Bad Buchau.

Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:

Die Fläche ist von Nordosten und vom Bussen aus großer Entfernung einsehbar, zu-
dem in der Nähe von angrenzenden Straßen und Flächen aus einsehbar.

Gebiet: D-G1 Dautenhau	Gemeinde: Dürmentingen
-------------------------------	-------------------------------

Erholungsinfrastruktur -

Kultur-/ Sachgüter -

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Obere Meeresmolasse: Grundwasserleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.
	Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine
	Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Störung von Arten der angrenzenden Feuchtgebiete ist nicht auszuschließen.
	Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Von Nordosten und vom Bussen aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit großflächiger Gewerbebebauung im Kontext mit bestehender Gewerbebebauung deutlich wahrnehmbar. Die Auswirkungen durch neue Gewerbegebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die erheblichen Auswirkungen zu mindern.
	Hohe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	keine
	Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG -

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
--	---

Gebiet: D-G1 Dautenhau**Gemeinde: Dürmentingen****Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen**

Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung:
Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Beeinträchtigungen der angrenzenden Feuchtgebiete/ geschützten Biotope durch Einhalten eines Abstands zu den waldartigen Beständen vermeiden.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

D-SO1 Spitzäcker

Gebiet: D-SO1 Spitzäcker	Gemeinde: Dürmentingen
Flächengröße: 2,06 ha	
Geplante Gebietsart: Sonderbaufläche	



Regionale Freiraumstruktur

Lage

eben, neben Biogasanlage

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*

Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Boden	<p>Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden; Parabraunerde aus rißzeitlichem Geschiebemergel</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch (3.0); hoch (3.0) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: mittel bis hoch (2.5); mittel (2.0) Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: mittel (2.0); hoch bis sehr hoch (3.5) Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: keine hohe oder sehr hohe Bewertung; keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Größtenteils: Glazialsedimente Südöstliche Spitze: Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung GWL/GWG, durchlässigkeit mittel bis mäßig Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: durchlässigkeit sehr hoch bis hoch</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Glazialsedimente: stark wechselnd Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen):</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald):</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz:</p> <p><i>Lufthygienische Vorbelastung:</i></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen</u> <u>besonderer</u> <u>Bedeutung</u> (Nummerierung nach</p> <p>LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung</p> <p>Mäßige Bedeutung</p> <p>Geringe Bedeutung</p> <p>37.10 Acker</p>

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II Haselmaus Biber Fledermäuse Schlingnatter, Zauneidechse Gelbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel Grüne Flussjungfer Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schreckenfalter Spelz-Trespe Frauenschuh Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos		
	Vogelarten Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling) Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke) Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz) Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel) Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	- - - 2 -	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u>		
Erholungsinfrastruktur			
Kultur-/ Sachgüter			
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			

Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	
	Sehr hohe Auswirkungen
	Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	
	Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von xxxxx nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit xxxxx Aufwand möglich.
	Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	
	Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	
	Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen



Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:



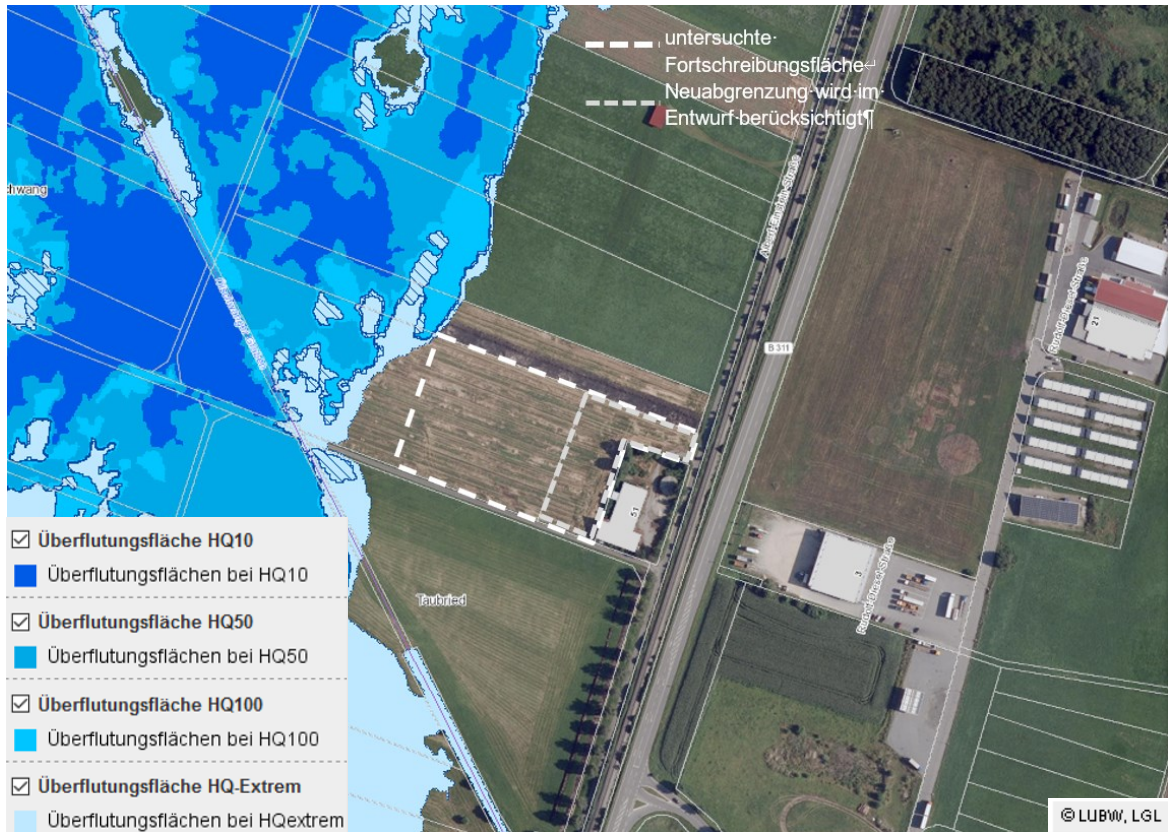
Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung und der Denkmalschutz sind betroffen:

Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:

5.3 Ertingen

EE-SO2 Taubried

Gebiet: EE-SO2 Taubried	Gemeinde: Ertingen
Flächengröße: 1,37 ha, Neuabgrenzung: 0,43 ha Geplante Gebietsart: Sonderbaufläche	



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan

Bebauungsplan, Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Gutachten
Gutachten zu den Geruchsemissionen und -immissionen (IMA Richter und Röckle 2016) liegt für den angrenzenden bestehenden Schweinemastbetrieb vor.

Lage
eben

Nutzung
Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
Schwerpunktgebiet des Naturschutzes: Schwerpunktraum 1. Priorität

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Gebiet: EE-SO2 Taubried		Gemeinde: Ertingen
Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen Wohnumfeld</i>	
Geologie	Junge Talfüllungen Anmoor zwischen Ertingen und Neufra an der Bahn (Moorkarte Baden-Württemberg)	
Boden	Humusgley und Anmoorgley aus Hochwassersedimenten über Kies <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 2.5 mittel - hoch Setzungsgefahr aufgrund organischer kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)	
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Keine Deckschichten <u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch <u>Grundwasserflurabstand:</u> <u>Einzugsgebiet:</u> <u>Grundwasserneubildung:</u> <u>Grundwasserqualität:</u> <u>Grundwasserströmungsrichtung:</u>	
Oberflächengewässer	Außerhalb grenzen die Überflutungsflächen der Schwarzach bei HQ ₁₀₀ an.	
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): - Frischlufentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: - Kaltluftstau <u>Lufthygienische Vorbelastung:</u>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung - Mäßige Bedeutung - Geringe Bedeutung 37.10 Acker	

Gebiet: EE-SO2 Taubried	Gemeinde: Ertingen
--------------------------------	---------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahr- schein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	Arten/Artengruppen		
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	1	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine		
	<u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig		
	<u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Fernblicke zu Heuneburg, Landauhof und Waldhausen sind von der Fläche aus mög- lich.		
	<u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist aus mittlerer und großer Entfernung aus Norden, Westen und Süden einsehbar.		

Gebiet: EE-SO2 Taubried		Gemeinde: Ertingen	
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Albert-Einstein-Straße.		
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg Ertingen		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.		
	Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunkt 1. Priorität ist betroffen. Der Biotopverbund im Donautal ist zu stärken und zu verbessern.		
	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.		
	Hohe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Vom Radweg aus sowie aus mittlerer und großer Entfernung aus Norden, Westen und Süden wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit einzelnen landwirtschaftlichen Gebäuden außerhalb des Siedlungsbereichs wahrnehmbar. Aufgrund der Reduzierung der Flächengröße sind die Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholung voraussichtlich gering. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.		
	Geringe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg Ertingen ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue landwirtschaftlich genutzte Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen mindern.		
	Hohe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Vertrags- lichkeitsprüfung § 34 BNatSchG			

Gebiet: EE-SO2 Taubried**Gemeinde: Ertingen**

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

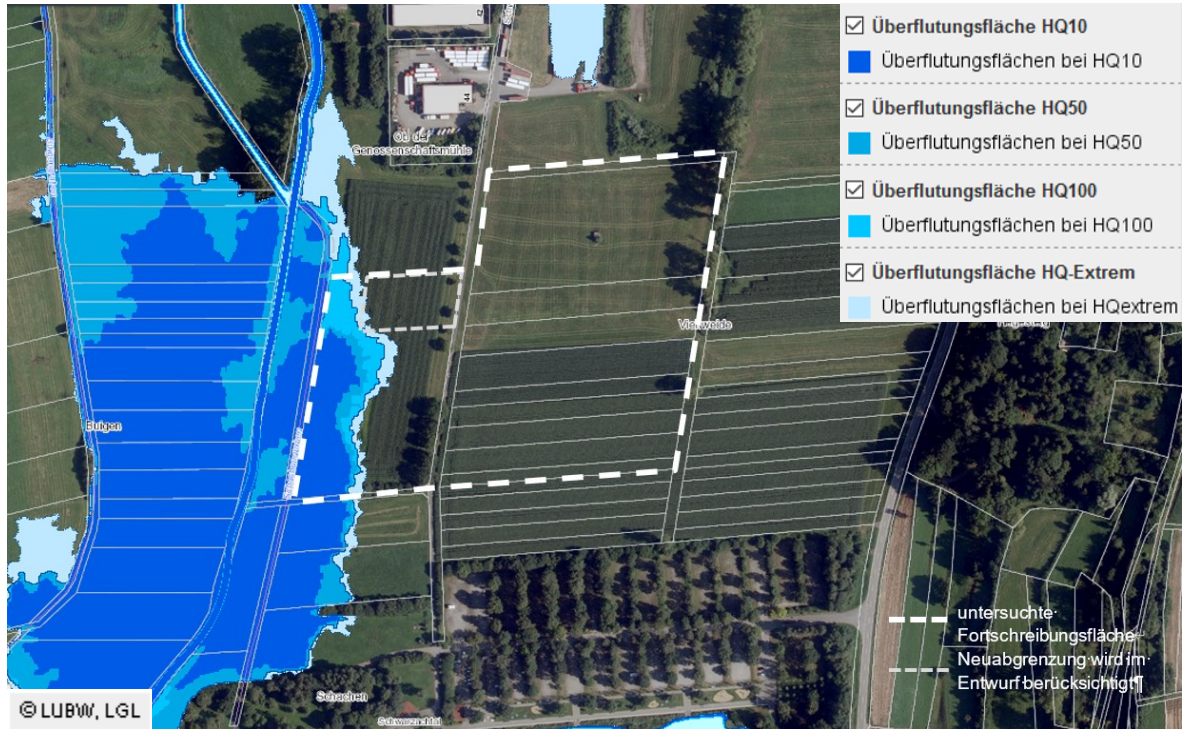
Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:
- Der Biotopverbund im Donautal ist zu stärken und zu verbessern.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

EE-G1 Viehweide

Gebiet: EE-G1 Viehweide	Gemeinde: Ertingen
Flächengröße: 5,94 ha, Neuabgrenzung 0,25 ha	
Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche	



Regionale Freiraumstruktur

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Lage

eben

Nutzung

Acker, Grünland, Brache, Baumreihe
 Ausgleichsmaßnahme für Gewerbegebiet Süd IV innerhalb der Neuabgrenzung

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Uferweidengebüsch nördlich der Schwarztalseen

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
 Schwerpunktgebiet des Naturschutzes: Schwerpunktraum 2. Priorität

Biotopverbundflächen: Biotopverbund feucht (Suchraum) in gesamter Fläche

Naturpark Obere Donau

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Junge Talfüllungen
 Untere Süßwassermolasse

Gebiet: EE-G1 Viehweide	Gemeinde: Ertingen
Boden	<p>Niedermoor (Moorkarte Baden-Württemberg)</p> <p>Mittel bis mäßig tiefes Niedermoor aus Torf über Schotter</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 1.5 gering - mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 3.0 hoch</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund organischer kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschichten: Moorbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	<p>Außerhalb des Gebietes fließen die Schwarzach und der Schachengraben am Gebiet entlang. Überflutungsflächen ab HQ 10 (festgesetztes Überschwemmungsgebiet) bis HQ extrem (Hochwasserrisikogebiet) befinden sich innerhalb des Gebietes bzw. bei Neubegrenzung angrenzend an das Gebiet.</p>
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>

Gebiet: EE-G1 Viehweide		Gemeinde: Ertingen	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)		
	Hohe Bedeutung	52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen/ Uferweidengebüsch (angrenzend)	
	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 35.63 Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte, artenreich 45.12 Baumreihen (Eichen, Pappeln) 41.20 Feldhecke (angrenzend)	
	Geringe Bedeutung	37.10 Acker	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	1 angrenzend	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	3	mittel
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	1	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger)	1	hoch
	Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: EE-G1 Viehweide		Gemeinde: Ertingen
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Baumreihe, Feldhecke, Auwaldstreifen</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig bis hoch</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist vom Zugang Schwarzachtalseen im Süden sowie von der Marbacher Straße im Osten aus einsehbar.</p>	
Erholungsinfrastruktur	Schwarzachtalseen (Sport-, Freizeit- und Erholungsgewässer). Radwege entlang der Schwarzachtalstraße und der K 7587.	
Kultur-/ Sachgüter	keine	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	Überflutungsflächen des Schachengrabens mit mäßiger bis sehr hoher Bedeutung (ab HQ 10 bis HQ extrem) sind betroffen.	
	Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen (Neuabgrenzung auf 0,25 ha) werden die Auswirkungen nahezu vollständig vermieden.	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Geschütztes Biotop Uferweidengebüsch/ gewässerbegleitender Auwaldstreifen ist im Westen des Gebietes betroffen. Verlust von Baumreihen und Feldhecken. Durch Erhalt des geschützten Biotops und der Gehölzbestände werden erhebliche Auswirkungen vermieden.	
	Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 2. Priorität ist betroffen. Biotopverbund feucht (Suchraum) ist in gesamter Fläche betroffen. Der Biotopverbund feucht (Gewässer, feuchtes Grünland) am südlichen Ortsrand von Ertingen ist zu stärken und zu verbessern.	
	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten mehrerer Anspruchstypen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem bis hohem Aufwand möglich. Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen (Neuabgrenzung auf 0,25 ha) werden die Auswirkungen weitgehend vermieden.	
	Hohe Auswirkungen	

Gebiet: EE-G1 Viehweide**Gemeinde: Ertingen**

Landschaftsbild und Erholung

Verlust der landschaftstypischen und -prägenden Strukturen Baumreihe, Feldhecke, Auwaldstreifen.

Durch Erhalt der Strukturen können die Auswirkungen gemindert werden.

Von den Radwegen und dem Zugang zu den Schwarzachtalseen aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten und z.T. naturnahen Flächen hin zu Siedlungsfläche mit Gewerbegebäuden im Kontext mit bestehenden Gewerbegebäuden wahrnehmbar.

Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern.

Die wenig durch Immissionen belastete Randzone des stark frequentierten Freizeit- und Erholungsgewässers mit naturnahen und unbebauten Flächen wird reduziert. Auswirkungen durch Lärm-, Geruchs- und Schadstoffimmissionen auf das Erholungsgebiet sind zu untersuchen und zu vermeiden.

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen (Neuabgrenzung auf 0,25 ha) werden die Auswirkungen weitgehend vermieden.

Geringe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter

keine

Geringe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bis HQ extrem:

- Neuabgrenzung außerhalb HQ extrem
- eine an Hochwasser angepasste Bauweise ist vorzusehen.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen, biologischer Vielfalt:

- Neuabgrenzung außerhalb des geschützten Biotops und der Gehölzbestände

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild und Erholung:

- Erhalt der landschaftstypischen Strukturen Baumreihen und der Feldhecke.
- Vermeidung von Lärm-, Geruchs- und Schadstoffimmissionen auf das Erholungsgebiet Schwarzachtalseen.
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

 Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Geschützte Biotope: Uferweidengebüsch nördlich der Schwarzachtalseen
Naturpark Obere Donau

 Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:

Bauverbot in Überflutungsflächen bei HQ100

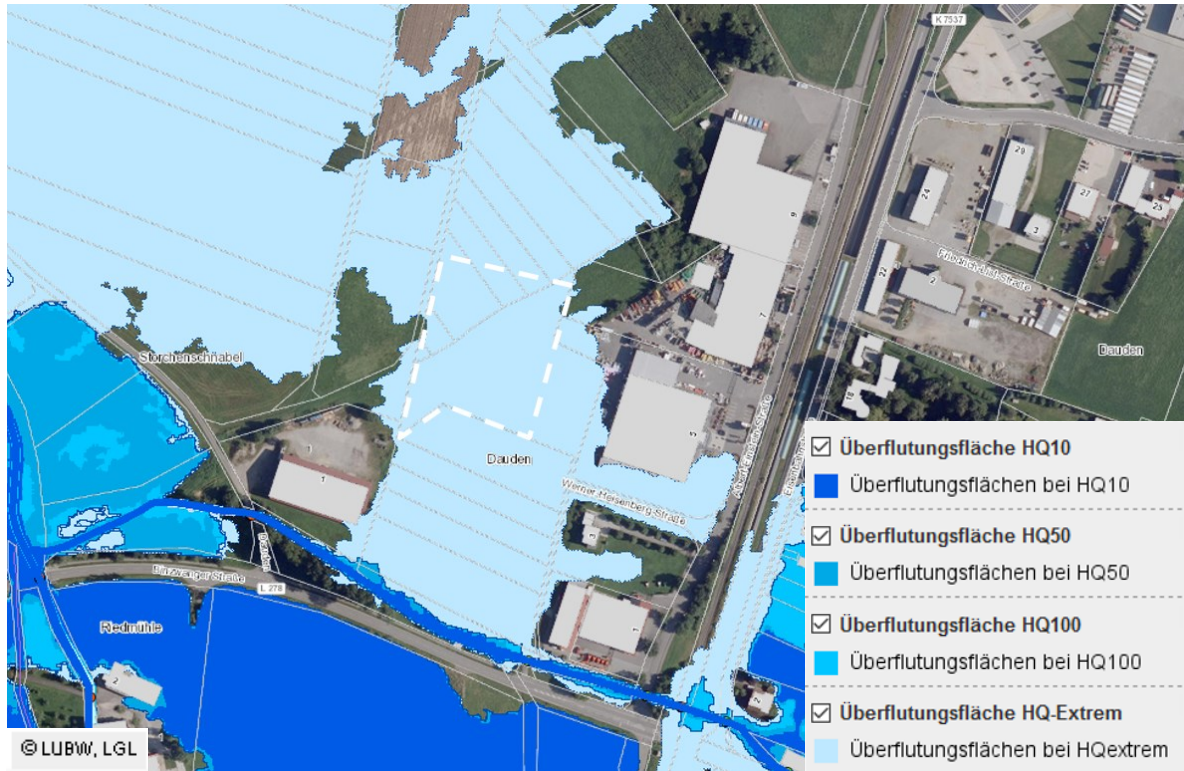
EE-SO3 Dauden

Gebiet: EE-SO3 Dauden

Gemeinde: Ertingen

Flächengröße: 0,76 ha, das Gebäude wurde bereits gebaut

Geplante Gebietsart: Sonderbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Bebauungsplan, Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Östlich angrenzender Bebauungsplan Gewerbegebiet „Westlich der Bahn I“ Satzungsbeschluss von 1997 (Ingenieurbüro Funk) liegt vor. Südlich angrenzender Bebauungsplan Gewerbegebiet „Westlich der Bahn II“ Fassung von 20.05.2016 (Büro Sieber) liegt vor.

Lage

eben

Nutzung

Acker, Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
Wohnumfeld

Geologie *Junge Talfüllungen*
Anmoor zwischen Ertingen und Neufra an der Bahn (Moorkarte Baden-Württemberg)

Gebiet: EE-SO3 Dauden	Gemeinde: Ertingen
Boden	<p>Humusgley und Anmoorgley aus Hochwassersedimenten über Kies Mittel bis mäßig tiefes Niedermoor aus Torf über Schotter Gley aus Schwemmsedimenten und Fließerden</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch, 3.0 hoch, 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 2.5 mittel – hoch (Humusgley und Anmoorgley), 3.0 hoch</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund organischer kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>z.T. Deckschichten: Moorbildung und Verschwemmungssediment</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Größtenteils fehlen Deckschichten. Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	<p>In der Nähe des Gebietes fließen die Schwarzach und der Ertinger Bach. Die Fortschreibungsfläche selbst befindet sich in der Überflutungsfläche bei HQ extrem.</p>
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker 33.41 Fettwiese mittl. Standorte</p>

Gebiet: EE-SO3 Dauden	Gemeinde: Ertingen		
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Golddam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	3	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist aus mittlerer Entfernung von Westen und Norden einsehbar.		

Gebiet: EE-SO3 Dauden		Gemeinde: Ertingen
Erholungsinfrastruktur	Radweg und Wanderweg verlaufen entlang der Binzwanger Straße. Ein weiterer Wanderweg verläuft westlich der Fläche. Oberschwäbische Barockstraße (B311) Deutsche Alleenstraße (B311)	
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie: Straße provincial-römisch, Heerstraße, Ertingen, "Steig". Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg Ertingen	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	Überflutungsfläche mit mäßiger Bedeutung (bei HQ extrem) ist betroffen (in der gesamten Fortschreibungsfläche).	
	Ein partieller Ausschluss ist nicht möglich. Zur Vermeidung von Hochwasserschäden ist die Fläche von Bebauung freizuhalten oder eine an Hochwasser angepasste Bauweise vorzusehen.	
	Hohe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.	
	Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Von den Rad- und Wanderwegen wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsfläche mit Gewerbegebäuden im Kontext mit bestehenden Gewerbegebäuden wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern.	
	Hohe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Das Objekt der Archäologie „Straße provincial-römisch, Heerstraße, Ertingen, "Steig" ist betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten von Bebauung freihalten. Bei Überbauung Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche.	
	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg Ertingen ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue gewerblich genutzte Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen minderbar.	
	Hohe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	

Gebiet: EE-SO3 Dauden**Gemeinde: Ertingen****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ extrem:
- eine an Hochwasser angepasste Bauweise ist vorzusehen.

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Objekt der Archäologie von Bebauung freihalten
- bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Denkmalschutz sind betroffen:

Objekt der Archäologie: Straße provinzial-römisch, Heerstraße, Ertingen, "Steig".

EE-SO4 Vollsortimenter

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vollsortimentmarkt“ Fassung vom 10.11.2017 (Büro Sieber) liegt vor. Die Fläche ist bereits bebaut und der Markt eröffnet.

EE-SO1 PV-Freiflächenanlage Sulz

Ein Bebauungsplan (Büro Künstler) mit Umweltbericht, Satzungsbeschluss 18.10.2018, liegt vor. Die Fläche ist bereits teilweise bebaut.

5.4 Langenenslingen

LI-G1 Fa. Walz

Gebiet: LI-G1 Fa. Walz

**Gemeinde: Langenenslingen
Ittenhausen**

Flächengröße: 5,13 ha
Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)
Entwurf Regionalplan 2019: Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG)

Lage

leicht geneigter Hang, stellenweise stärker geneigt, mit Rainen und Böschungen

Nutzung

Grünland, Hecke und Feldgehölz

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Hecken und Feldgehölze südöstlich Ittenhausen

Naturdenkmal: 2 Linden bei der Kapelle am Brennenbühl (südlich außerhalb)

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
Schwerpunkgebiet des Naturschutzes: Schwerpunkttraum 2. Priorität

Biotopverbundflächen: -

Lage vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Riedlinger Alb“

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Gebiet: LI-G1 Fa. Walz		Gemeinde: Langenenslingen Ittenhausen	
Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen Wohnumfeld</i>		
Geologie	Liegende Bankkalke, Zementmergel		
Boden	Terra fusca und Braunerde-Terra fusca aus Rückstandston <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg) Altablagerung: AA 67/17, Kienlen, B-Fall (nördlich angrenzend)		
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Massenkalk-Formation: Kluft-/Karstgrundwasserleiter <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> keine Deckschichten <u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch bis hoch <u>Grundwasserflurabstand:</u> <u>Einzugsgebiet:</u> <u>Grundwasserneubildung:</u> <u>Grundwasserqualität:</u> <u>Grundwasserströmungsrichtung:</u>		
Oberflächengewässer	-		
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluffentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: - <i>Lufthygienische Vorbelastung:</i>		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung 33.41 Fettwiese mittl. Standorte artenreich 41.20 Feldhecke Mäßige Bedeutung 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte Geringe Bedeutung 37.10 Acker		

Gebiet: LI-G1 Fa. Walz**Gemeinde: Langenenslingen
Ittenhausen**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:**Arten/Artengruppen****Vorkommens-
wahrschein-
lichkeit****Kompen-
sationsauf-
wand**

FFH-RL Anhang IV und II

Haselmaus

-

Biber

-

Fledermäuse

2
angrenzend

Zauneidechse

-

Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch,
Kammolch

-

Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm-
peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs,
Kleine Flussmuschel

-

Grüne Flussjungfer

-

Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken-
falter

-

Spelz-Trespe

-

Frauschuh

-

Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel-
moos

-

Vogelarten

Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot-
schwanz, Star, Feldsperling)

-

Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro-
ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke,
Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam-
mer, Dorngrasmücke)2
angrenzend

gering

Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän-
ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)

-

Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld-
lerche, Dorngrasmücke, Goldammer, Wach-
tel)

-

Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling,
Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)

-

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Landschaft

Eigenart:Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen:
Feldhecke, artenreiches GrünlandLandesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.: mäßig-hochRelevante Sichtbeziehungen:

keine

Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:

Die Fläche ist von der Straße und nur aus der Nähe einsehbar.

Gebiet: LI-G1 Fa. Walz		Gemeinde: Langenenslingen Ittenhausen	
Erholungsinfrastruktur	-		
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Wallfahrtskapelle St. Ursula, Wohnhaus		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Massenkalk-Formation: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung und sehr hoher Empfindlichkeit (kein Schutz durch Deckschichten) ist betroffen. Altablagerung evtl. randlich betroffen.		Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine		Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von artenreicher Fettwiese mittl. Standorte. Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 2. Priorität ist betroffen. Der Biotopverbund östlich von Ittenhausen ist zu stärken und zu verbessern. Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen auf den angrenzenden Wald ist der Waldabstand einzuhalten und keine Beleuchtung von möglichen Fledermaushabitaten vorzusehen. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Störung von Arten, insbesondere von Waldarten und Gehölzbrütern in angrenzenden Wald- und Feldgehölzbeständen ist nicht auszuschließen..		Hohe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von artenreichem Grünland. Keine relevanten Sichtbeziehungen betroffen. Von der Straße aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächiger Siedlungsfläche mit Gewerbegebäuden im Kontext mit bestehenden Gebäuden wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern.		Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Wallfahrtskapelle St. Ursula ist betroffen. Die Auswirkung von Gewerbebebauung im Wirkraum ist zu prüfen.		Hohe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		

Gebiet: LI-G1 Fa. Walz**Gemeinde: Langenenslingen
Ittenhausen****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung, Kulturgüter:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:
- Erhalt der angrenzenden Feldhecke.
- Der Biotopverbund östlich von Ittenhausen ist zu stärken und zu verbessern.
- Vorgeschriebenen Waldabstand einhalten
- keine Beleuchtung von möglichen Fledermaushabitaten am Waldrand

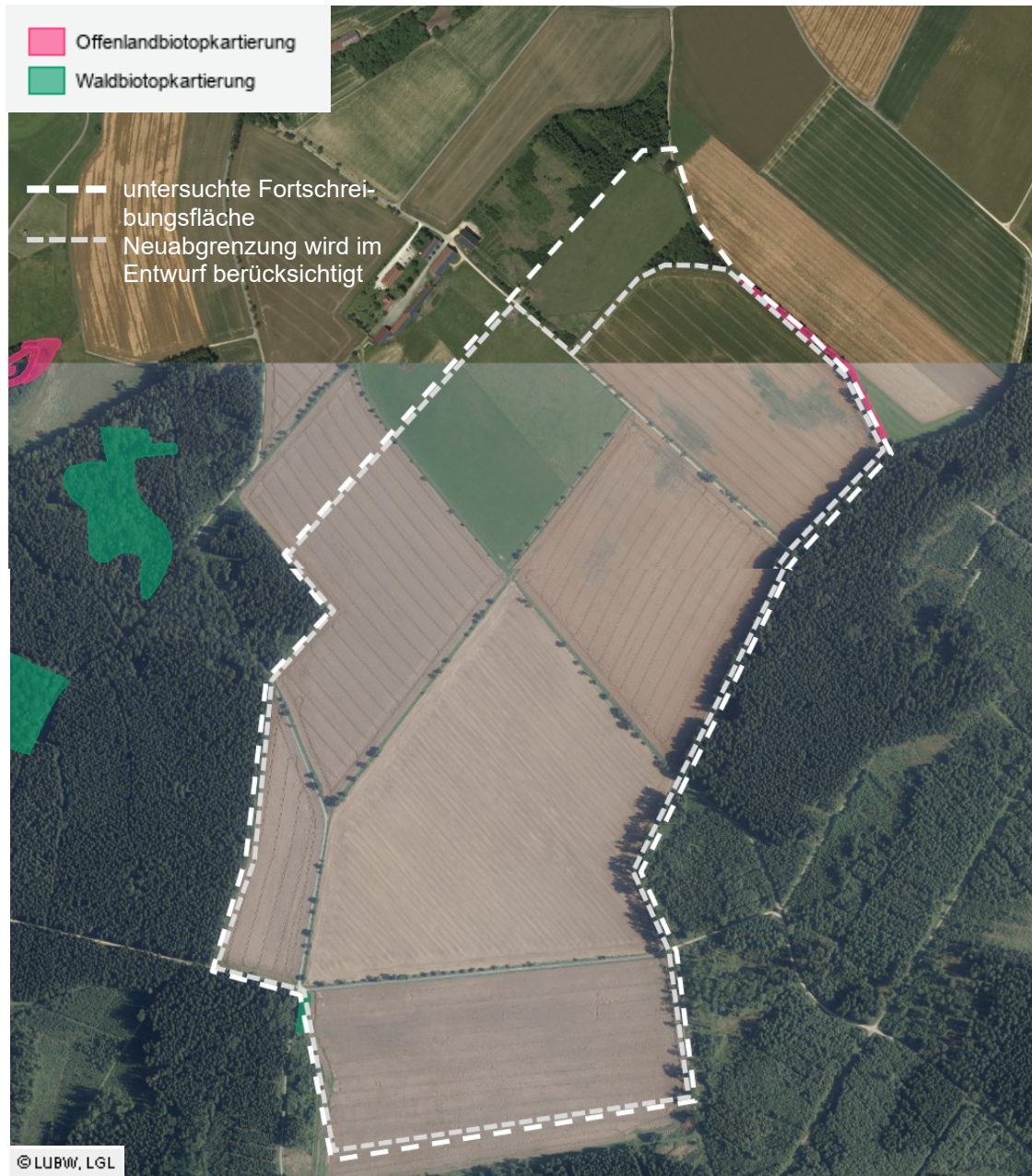
 Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebiets: Antrag auf Neuabgrenzung ist erforderlich
Geschützte Biotope angrenzend: Hecken und Feldgehölze südöstlich Ittenhausen
Vorgeschriebenen Abstand von 30 m zum Wald halten.

Bodenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beachten:
Altablagerung: Betroffenheit prüfen

LW-SO1 Solarpark

Gebiet: LW-SO1 Solarpark	Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
Flächengröße: 80,98 ha, Neuabgrenzung 77,1 ha	
Geplante Gebietsart: Sonderbaufläche	



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan
Lage
nahezu eben, leicht gewelltes Gelände
Nutzung
Acker, Grünland, Wald, Aufforstung

Gebiet: LW-SO1 Solarpark	Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft	

Geschützte Biotope: - Feldhecken südöstlich Wilflingen (angrenzend)

Biotopverbundflächen: -

Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone IIIB

Geotop ca. 100 m östlich der Fortschreibungsfläche: Doline Maiern ca. 2000 m SSE von Wilflingen

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter	
--	--

Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i> <i>Wohnumfeld</i>
--------------------	--

Geologie	Rißzeitliche Moränensedimente Liegende Bankkalke, Zementmergel
----------	---

Boden	Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden Pseudogley und Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden Braune Rendzina, Rendzina und Terra fusca aus Kalkstein Terra fusca-Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden über Rückstandston Kolluvium, z. T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemmmassen
-------	---

Bedeutung der Bodenfunktionen:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel, 3.0 hoch, 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 1.5 gering

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch, 3.0 hoch, 4.0 sehr hoch, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 2.5 mittel – hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch, 4.0 sehr hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch, 4.0 sehr hoch

Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 2.5 mittel – hoch (Braune Rendzina, Rendzina und Terra fusca aus Kalkstein)

Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)

Gebiet: LW-SO1 Solarpark	Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
---------------------------------	---

Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter / Grundwassergeringleiter Hangende-Bankkalk-Formation und Massenkalk-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter</p> <p>Deckschichten: Verschwemmungssediment, Verwitterungs-/Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Verschwemmungssediment: sehr gering bis fehlend Glazialsedimente: Porengrundwasserleiter mit mäßiger bis mittlerer Grundwasserführung in den kiesigen Partien Jura: Grundwasserleiter Festgestein</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Glazialsedimente: stark wechselnd Massenkalk-Formation: sehr hoch bis hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Hohe Bedeutung</td> <td style="padding: 2px;">-</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Mäßige Bedeutung</td> <td style="padding: 2px;">33.51 Magerweide mittlerer Standorte 45.12 Baumreihen (z.T. Habitatbäume)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Geringe Bedeutung</td> <td style="padding: 2px;">37.10 Acker 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 33.60 Intensivgrünland</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	33.51 Magerweide mittlerer Standorte 45.12 Baumreihen (z.T. Habitatbäume)	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 33.60 Intensivgrünland
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	33.51 Magerweide mittlerer Standorte 45.12 Baumreihen (z.T. Habitatbäume)						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 33.60 Intensivgrünland						

Gebiet: LW-SO1 Solarpark	Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
---------------------------------	---

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	Arten/Artengruppen		
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	2	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	1	mittel
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. weit verbreitete Ge- hölzbrüter)	1	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	1	hoch*
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

*Kompensationsaufwand hoch: wegen der großen Fläche der Fortschreibungsflä-
che wird ein hoher Aufwand vermutet. Die Revierdichte von Arten der Ackerbau-
landschaften muss noch ermittelt werden.

Gebiet: LW-SO1 Solarpark	Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
---------------------------------	---

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Waldränder, Obstbäume, Baumreihen, Feldhecke (angrenzend)</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> niedrig-mäßig, nördlicher Teil hoch</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Vom östlichen und nördlichen Teil der Fläche ist ein Blick zum Eisighof, nach Wilflingen und in strukturreiche Gebiete am Albrand bei Wilflingen und Langenenslingen möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist aus mittlerer Entfernung von Norden und Westen teilweise einsehbar, und aus der Nähe von landwirtschaftlichen Wegen und von einem Wanderweg aus gut einsehbar. Vom Waldrand am Rand der Schwäbischen Alb und dem Radweg sowie dem Wanderweg oberhalb von Langenenslingen ist die Fläche aus großer Entfernung abschnittsweise gut einsehbar. Von Ortschaften am Albrand aus ist die Fläche voraussichtlich wegen der zu großen Entfernung nicht sichtbar.</p>
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg verläuft im nördlichen Teil innerhalb der Fläche.
Kultur-/ Sachgüter	<p>Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Eisighof, Wohnhaus, Stallungen, Ökonomiegebäude (Sachgesamtheit), Wilflingen-Eisighof</p> <p>Regional bedeutsames Denkmal Hofanlage Eisighof, Wilflingen, direkt angrenzend</p> <p>Objekte der Archäologie: Prospektionsgelände, provinzial-römisch, Wilflingen, "Stockfeld" Viereckschanze, jüngere Latènezeit (C/D), Wilflingen, "Schanze", Schanze Maiern</p>

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
---	--

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	<p>Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone IIIB ist betroffen. Porengrundwasserleiter Kluft-/ Karstgrundwasserleiter mit hoher Empfindlichkeit ist betroffen. Massenkalk-Formation: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.</p> <p style="background-color: yellow; padding: 2px;">Hohe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	keine
	Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Gebiet: LW-SO1 Solarpark	Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
---------------------------------	---

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Obstbäumen, Baumreihen, Magerweiden, Feldhecke (angrenzend), Wald (angrenzend).
--	---

Zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen soll die Weide im Solarpark als Nutzung mit dem Ziel artenreicher Vegetationsbestände zwischen den Solaranlagen erhalten bleiben. Obstbäume, insbesondere die Habitatbäume, die Baumreihen, Feldhecken und Waldbestände sollen erhalten werden.

Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:

Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Gehölzbrütern nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand möglich.

Arten der Säume und mit Ansprüchen an geringere Nutzungsintervalle können profitieren, Arten des Offenlandes (Feldlerche, Wachtel) werden die neuen Kulissen meiden und daher ausfallen. Die Dichte der vorkommenden Population ist aufgrund der Gehölze und des Waldrands nicht sehr hoch. Der Kompensationsaufwand wird mittel eingeschätzt..

Hohe Auswirkungen

Landschaftsbild und Erholung	Verlust von landschaftsbildprägenden Obstbäumen und Baumreihen in der gesamten Fläche entlang der Wege sowie von Feldhecken und Waldbeständen.
------------------------------	--

Vom Wanderweg und aus mittlerer und hoher Entfernung von Westen und Norden wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu ausgedehnter bebauter Fläche mit Solaranlagen in der Umgebung der historischen Hofanlage Eisighof wahrnehmbar.

Relevante Sichtbeziehungen zwischen dem Albrand bei Wilflingen und Langenenslingen und der Fortschreibungsfläche sind betroffen. Eine wahrnehmbare erhebliche Veränderung des Landschaftsbilds durch den großflächigen Solarpark kann nicht ausgeschlossen werden.

Durch Begrenzung der Anlagehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern. Die landschaftsbildprägenden Obstbäume, Baumreihen, Feldhecken und Waldbestände sollen zu Eingrünung der Anlagen und zur Randbegrünung der Gesamtanlage im Norden und Westen erhalten bleiben. Ggf. Reduzierung der Fortschreibungsfläche um die Waldflächen.

Hohe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter	Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Eisighof ist betroffen. Durch Neuabgrenzung mit Abstand zu den Solaranlagen sind die Auswirkungen zu mindern.
--------------------	--

Die Objekte der Archäologie "Stockfeld", provinzial-römisch, sowie "Schanze", jüngere Latènezeit, sind im südlichen Teil der Fortschreibungsfläche betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten wurden Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchgeführt.

Geringe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
--	--

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
---	---

Gebiet: LW-SO1 Solarpark**Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen****Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen**

Minderung und Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung der Anlagehöhen und reduzierte Neuabgrenzung
- vorhandene Gehölzstrukturen wie Obstbäume, Baumreihen, Feldhecken, Waldbestände zur Begrünung und Randeingrünung der Gesamtanlage erhalten
- Objekte der Archäologie von Bebauung freihalten bzw. Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchführen.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Weide als Nutzungsart mit dem Ziel artenreicher Vegetationsbestände zwischen den Solaranlagen erhalten
- Obstbäume, insbesondere die Habitatbäume, die Baumreihen, Feldhecken und Waldbestände erhalten.

 Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Geschützte Biotope: Feldhecken südöstlich Wilflingen (angrenzend)
Geotop Doline Maiern (außerhalb in 100 m Entfernung)

 Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:

Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone IIIB, die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen

LL-G3 Steinbühl

Gebiet: LL-G3 Steinbühl

Gemeinde: Langenenslingen

Flächengröße: 0,85 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, Auffüllfläche

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone III und IIIA

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Schotter
 Liegende Bankkalke, Zementmergel

Gebiet: LL-G3 Steinbühl	Gemeinde: Langenenslingen
Boden	<p>Braune Rendzina und Terra fusca-Rendzina aus Kalkstein Kolluvium örtlich über Parabraunerde oder über Terra fusca Rendzina aus Kalkstein</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 1.0 gering Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 1.0 gering Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 3.5 mittel – hoch, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 2.5 mittel – hoch, 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 3.0 hoch</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine und Verkarstungsgefahr (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Massenkalk-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter</p> <p>Hangende-Bankkalk-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter</p> <p>z.T. Deckschichten: Glazialsedimente, Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Glazialsedimente: keine Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung: stark wechselnd</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande: hoch Massenkalk-Formation: sehr hoch bis hoch Hangende Bankkalk-Formation: mittel</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	25 m angrenzend an das Gebiet fließt der Bach Langwatte.
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>

Gebiet: LL-G3 Steinbühl		Gemeinde: Langenenslingen	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)		
	Hohe Bedeutung	-	
	Mäßige Bedeutung	35.63 Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte	
	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 21.60 Rohbodenfläche	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	3	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firmisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	3	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: LL-G3 Steinbühl	Gemeinde: Langenenslingen
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> gering - mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Blickbeziehungen bestehen zwischen der Fläche und den Waldgebieten am Alhang im Norden und Westen. Von der Fläche aus ist ein Blick zu den Ortskirchen möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Norden und Westen aus mittlerer Entfernung einsehbar.</p>
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Billafinger Straße.
Kultur-/ Sachgüter	<p>Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Konrad, Langenenslingen.</p> <p>Objekt der Archäologie im südlichen Gebietsteil: Villa rustica, provinzial-römisch</p>
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	<p>Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone III und IIIA ist betroffen. Nutzungsbeschränkungen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen können sich ergeben.</p> <p>Fluvioglaziale Kiese und Sande, Massenkalk-Formation, Hangende Bankkalk-Formation: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung sind betroffen.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	<p>keine</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von ruderalen Lebensräumen und Gehölzen (in geringem Umfang) nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand möglich.</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>

Gebiet: LL-G3 Steinbühl	Gemeinde: Langenenslingen
Landschaftsbild und Erholung	<p>Relevante Sichtbeziehungen sind aufgrund der geringen Flächengröße und der bestehenden Gewerbebebauung nicht betroffen.</p> <p>Vom Radweg sowie von Norden und Westen aus mittlerer Entfernung wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsflächen mit Gewerbegebäuden im Kontext mit bestehenden Gewerbegebäuden am Ortsrand wahrnehmbar.</p> <p>Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern.</p> <p style="text-align: center;">Geringe Auswirkungen</p>
Kultur-/ Sachgüter	<p>Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Konrad ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.</p> <p>Das Objekt der Archäologie Villa rustica, provinzial-römisch, ist im südlichen Teil der Fortschreibungsfläche betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten ist der Teil von Bebauung freizuhalten bzw. es sind Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchzuführen.</p> <p style="text-align: center;">Hohe Auswirkungen</p>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen	
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen	
<p>Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen. - Objekt der Archäologie: Teil von Bebauung freihalten bzw. Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchführen. 	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Denkmalschutz sind betroffen: Objekt der Archäologie: Villa rustica, provinzial-römisch</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen: Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone III und IIIA, die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen.</p>	

LL-G2 Simbrach/ Jetzen

Gebiet: LL-G2 Simbrach/ Jetzen

Gemeinde: Langenenslingen

Flächengröße: 10,46 ha, Neuabgrenzung 8,36 ha
 Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang mit Mulde

Nutzung

Acker, Grünland, Quellgerinne

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: naturnahes Fließgewässer (Quellgerinne)

Biotopverbundflächen: -

Naturdenkmal Steinkreuzlinde an der Straße nach Wilflingen

Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone III und IIIA

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Liegende Bankkalke, Zementmergel
 Rißzeitliche Schotter

Gebiet: LL-G2 Simbrach/ Jetzen	Gemeinde: Langenenslingen
Boden	<p>Moorgley, mittel und mäßig tiefes, meist vererdetes Niedermoor und Humusgley Kolluvium und Rendzina aus geringmächtigen Abschwemmassen über Kalkstein Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen Kolluvium örtlich über Parabraunerde oder über Terra fusca Kolluvium-Gley und Gley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen Braune Rendzina und Terra fusca-Rendzina aus Kalkstein Rendzina aus Kalkstein Mittel tiefes Erdkalkniedermoor aus Niedermoortorf über Schwemmschutt</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.0 gering, 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch, 4.0 sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.0 mittel, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund organischer oder bindiger kompressibler Lockergesteine, Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg).</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Massenkalk-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter</p> <p>Deckschichten: Moorbildung, Glazialsedimente, Verschwemmungssediment, Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Moorbildung und Verschwemmungssediment: sehr gering bis fehlend Glazialsedimente: keine Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung: stark wechselnd</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch bis hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	<p>Quellgerinne verläuft abschnittsweise offen innerhalb der Fortschreibungsfläche. 100 m neben dem Gebiet fließt der Bach Langwatte.</p>
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>

Gebiet: LL-G2 Simbrach/ Jetzen	Gemeinde: Langenenslingen
---------------------------------------	----------------------------------

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)	
	Hohe Bedeutung	11.10 24 Naturnahe Quelle (Quellgerinne mit Hochstaudenflur)
	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 45.20 Baumgruppe
	Geringe Bedeutung	37.10 Acker

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	1	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: LL-G2 Simbrach/ Jetzen	Gemeinde: Langenenslingen
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Quellgerinne, Baumgruppen</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Eine Blickbeziehung besteht zwischen der Fläche und dem Waldrand am Albang im Norden und Westen. Von der Fläche aus ist ein Blick zur Kuppe Eichberg im Osten und nach Wilflingen nach Süden möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist einsehbar in mittlerer Entfernung aus allen Richtungen.</p>
Erholungsinfrastruktur	Im Gebiet keine. Außerhalb Rad- und Wanderwege am Albang.
Kultur-/ Sachgüter	<p>Feldkreuz mit Baumgruppe (Birken) Feldkreuz mit Baumgruppe (Linden) an der Wilflinger Straße</p> <p>Objekte der Archäologie: Mauerreste, provinzial-römisch, Langenenslingen "Simbrach" Gräberfeld, Frühmittelalter, Langenenslingen "Au"</p>
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	<p>Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone III und IIIA ist betroffen. Nutzungsbeschränkungen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen können sich ergeben.</p> <p>Massenkalk-Formation: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	keine
Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Verlust von Baumgruppen und des Quellgerinnes. Durch Erhalt dieser Strukturen können die Auswirkungen vermieden werden.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>

Gebiet: LL-G2 Simbrach/ Jetzen**Gemeinde: Langenenslingen**

Landschaftsbild und Erholung

Verlust der landschaftstypischen und -prägenden Strukturen Baumgruppen und Quellgerinne. Durch Erhalt dieser Strukturen können die Auswirkungen vermieden werden.

Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen.

Von Norden, Süden und Westen aus mittlerer Entfernung, von den Hängen mit Rad- und Wanderwegen wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächigen Siedlungsflächen mit Gewerbegebäuden in der ländlich geprägten Landschaft am Rand der Schwäbischen Alb sichtbar.

Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild nur geringfügig minderbar.

Hohe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter

Verlust von zwei Feldkreuzen jeweils mit Baumgruppe. Durch Erhalt dieser Kulturgüter können die Auswirkungen vermieden werden.

Die Objekte der Archäologie Mauerreste, provinzial-römisch, sowie Gräberfeld, Frühmittelalter, sind im nordwestlichen und östlichen Teil der Fortschreibungsfläche betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten ist der nordwestliche Teil von Bebauung freizuhalten bzw. es sind Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchzuführen.

Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Konrad ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.

Hohe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Landschaftsbild, Erholung, Kulturgüter:

- Erhalt der Steinkreuzlinde.
- Erhalt der Baumgruppen und des Quellgerinnes, Erhalt von zwei Feldkreuzen.
- Objekt der Archäologie Mauerreste sowie Gräberfeld: westlichen Teil von Bebauung freihalten bzw. Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchführen.
- Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild nur geringfügig minderbar.
- Visualisierung zur Prüfung der Auswirkungen durch großflächige Gewerbebebauung.
- Ortsrandeingrünung.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Erhalt der Baumgruppe und des Quellgerinnes

Alternativen prüfen: im angrenzenden Gewerbegebiet unbebaute Grundstücke bebauen.

Gebiet: LL-G2 Simbrach/ Jetzen**Gemeinde: Langenenslingen** **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung und der Denkmalschutz sind betroffen:**

Naturdenkmal Steinkreuzlinde an der Straße nach Wilflingen

Geschützte Biotope: naturnahes Fließgewässer (Quellgerinne)

Objekte der Archäologie: Mauerreste, provinzial-römisch, sowie Gräberfeld, Frühmittelalter

 Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:

Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone III und IIIA, die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen.

LL-G1 L 277/ Wilflinger Straße

Bebauungsplan „L 277/ Wilflinger Straße“ 2018 (Planungsbüro Künstler) liegt vor.

LA-G1 Altheimer Straße

Bebauungsplan „Altheimer Straße“ Langenenslingen (Planungsbüro Künstler 2017) liegt vor (gewerbliche Baufläche 2,09 ha).

5.5 Riedlingen

RZ-SO1 PV-Freiflächenanlage Zwiefaltendorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan genehmigt 2018 (Büro für Stadtplanung Zint und Häußler), Fachbeitrag Artenschutz zur artenschutzrechtlichen Prüfung 2017 (Schuler), FFH-Vorprüfung 2017 (Schuler) liegt vor.

5.6 Altheim

A-G2 Riedlinger Elm

Gebiet: A-G2 Riedlinger Elm

Gemeinde: Altheim

Flächengröße: 2,47 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

nahezu eben

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
Schwerpunktgebiet des Naturschutzes: Schwerpunktraum 2. Priorität

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Junge Talfüllungen

Gebiet: A-G2 Riedlinger Elm	Gemeinde: Altheim
Boden	<p>Rendzina und Kalkgley-Rendzina aus jungem, lockeren Süßwasserkalk</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschichten: Quartärer und tertiärer Sinterkalk</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: - Kaltluftstau</p> <p><i>Lufthygienische Vorbelastung:</i></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: A-G2 Riedlinger Elm	Gemeinde: Altheim
------------------------------------	--------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	2	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> gering bis mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fortschreibungsfläche aus ist ein Fernblick zum Bussen sowie in mittlerer Ent- fernung Blicke zum Donautal und Hang der Schwäbischen Alb möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist in mittlerer Entfernung aus Norden, Osten und Süden einsehbar.</p>
------------	---

Gebiet: A-G2 Riedlinger Elm		Gemeinde: Altheim	
Erholungsinfrastruktur	Radweg und Wanderweg entlang Sandgrubenweg und Weg Richtung Jörgesau. Oberschwäbische Barockstraße (Westroute) (L277)		
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Martin, Kirchstraße 1, Altheim Feldkreuz		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunkttraum 2. Priorität ist betroffen. Der Biotopverbund östlich von Altheim ist zu stärken und zu verbessern. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Hohe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Aus mittlerer Entfernung aus Norden (Österberg, Hang der Schwäbischen Alb), Osten und Süden (Donautal) sowie von den Rad- und Wanderwegen aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächigen Siedlungsflächen mit Gewerbegebäuden im Kontext mit bestehenden Gewerbegebäuden wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern. Hohe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Martin ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gewerbegebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind Auswirkungen minderbar. Verlust eines Feldkreuzes. Durch Erhalt oder Versetzen im Nahbereich ist der Konflikt vermeidbar. Hohe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		

Gebiet: A-G2 Riedlinger Elm**Gemeinde: Altheim****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Vertrag-
lichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Feldkreuz erhalten, ggfs. versetzen.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- Der Biotopverbund östlich von Altheim ist zu stärken und zu verbessern.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Denkmalschutz sind betroffen:

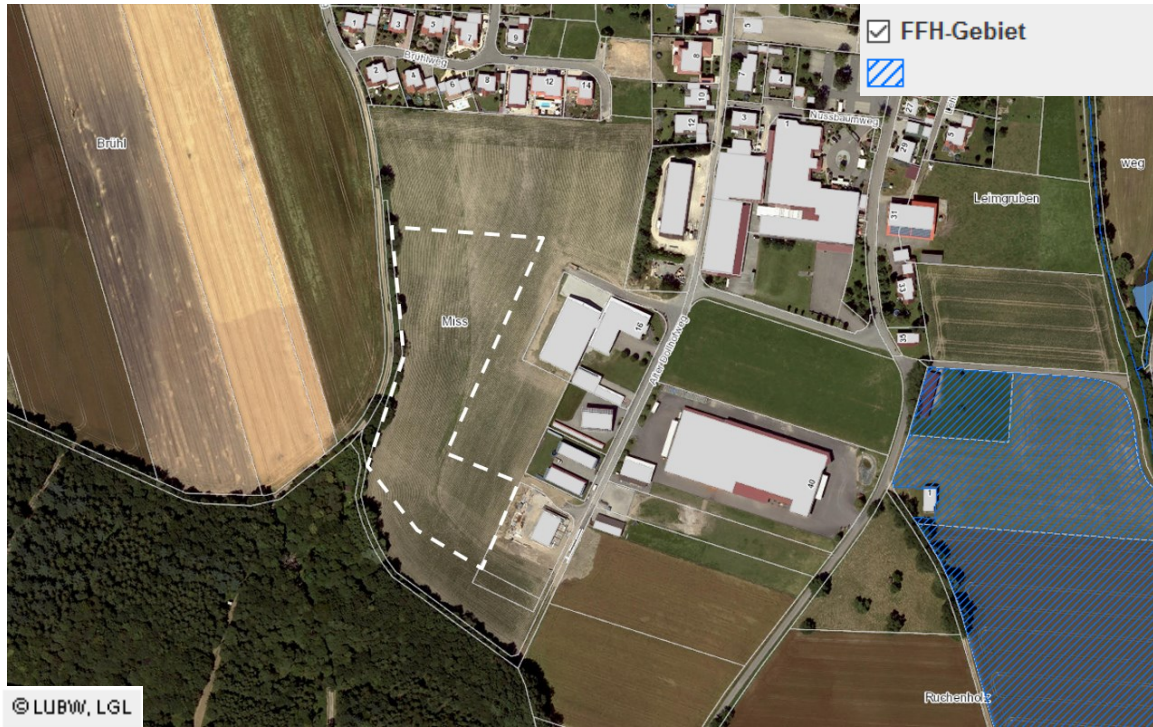
AH-G1 Miss IV

Gebiet: AH-G1 Miss IV

Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal

Flächengröße: 1,50 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

eben

Nutzung

Acker, angrenzend Feldhecke und Wald

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Feldhecke (angrenzend)

Biotopverbundflächen: -

Naturpark Obere Donau

FFH-Gebiet Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen (240 m Entfernung)

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: AH-G1 Miss IV	Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal
Boden	<p>Pseudogley und Parabraunerde-Pseudogley aus lößlehmreichen Fließserden</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.5 gering - mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine sowie Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p> <p>Abt Lagerung B-Fall AA Senke Jungholz (südwestlich angrenzend)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter / Grundwassergeringleiter</p> <p>Deckschichten: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: stark wechselnd</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> stark wechselnd</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung 41.22 Feldhecke</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: AH-G1 Miss IV		Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	2	mittel
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	2	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Feldhecke <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Ein Blick zur Ortskirche Heiligkreuztal ist vom Waldrand aus möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist kaum einsehbar, ausschließlich von angrenzendem landwirtschaftlichem Weg aus.		
Erholungsinfrastruktur	-		

Gebiet: AH-G1 Miss IV		Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal	
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie: Siedlungsreste, vorgeschichtlich unbestimmt, Altheim-Heiligkreuztal, Alter Dollhofweg, "Miss" (südliche Teilfläche des Gebiets) (P Prüfobjekt)		
	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Ehemaliges Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.		
	Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust der angrenzenden Feldhecke. Eine Vermeidung ist voraussichtlich nicht möglich.		
	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Feldhecken nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.		
	Geringe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsflächen mit Gewerbegebäuden wird von angrenzenden Flächen aus wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild vermeidbar.		
	Geringe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Das Objekt der Archäologie Siedlungsreste Altheim-Heiligkreuztal ist im südlichen Teil der Fortschreibungsfläche betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten ist der Teil von Bebauung freizuhalten bzw. es sind Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchzuführen.		
	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Ehemaliges Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gewerbegebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.		
	Hohe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG			

Gebiet: AH-G1 Miss IV**Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal**

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie der Dach- und Fassadengestaltung.
- Objekte der Archäologie und das Bau- und Kunstdenkmal von Bebauung freihalten.
- bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- Erhalt der angrenzenden Feldhecke

 Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung und der Denkmalschutz sind betroffen:

Geschütztes Biotop: Feldhecke (angrenzend)

Vorgeschriebenen Abstand zum Wald halten.

Objekt der Archäologie: Siedlungsreste, vorgeschichtlich unbestimmt, Altheim-Heiligkreuztal.

Naturpark Obere Donau

Bodenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beachten:

Altablagerung B-Fall AA Senke Jungholz (südwestlich angrenzend)

5.7 Unlingen

UN-G1 Anger/ Sämwiesen

Gebiet: UN-G1 Anger/ Sämwiesen

Gemeinde: Unlingen

Flächengröße: 7,64 ha, Neuabgrenzung 6,66 ha
Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

flache Mulde, leicht geneigter Hang

Nutzung

Streuobstbestand, Grünland (beweidet), Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittel (Kernraum, Suchraum) im nördlichsten Teil der Fläche entlang des Gebietsrands

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
Wohnumfeld

Geologie *Rißzeitliche Moränensedimente*
Junge Talfüllungen

Gebiet: UN-G1 Anger/ Sämwiesen	Gemeinde: Uilingen
Boden	<p>Parabraunerde aus Fließerden über rißzeitlichen Schottern Kolluvium-Gley aus Abschwemmmassen, z.T. über Schwemmsedimenten Quellengley aus Abschwemmmassen über Molasse-Fließerden Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auenlehm Gley aus Schwemmsedimenten über rißzeitlichen Terrassenschottern Parabraunerde aus Löß</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel. 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch, 4.0 sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 2.5 mittel – hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter / Grundwassergeringleier</p> <p>Deckschichten: Verschwemmungssediment, Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung, Glazialsedimente, Altwasserablagerung, Lößsediment</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung: stark wechselnd Glazialsedimente: keine</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande: hoch Glazialsedimente: stark wechselnd</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	Das Gebiet befindet sich innerhalb der Überflutungsflächen der Kanzach bei HQextrem.
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Kaltluftstau und intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>

Gebiet: UN-G1 Anger/ Sämwiesen	Gemeinde: Unlingen
---------------------------------------	---------------------------

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)	
	Hohe Bedeutung	-
	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 45.40 Streuobstbestand (über Intensivgünland)
	Geringe Bedeutung	33.60 Intensivgrünland 37.10 Acker

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompensationsauf- wand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	-	
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	1	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche)	3	mittel
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Gebiet: UN-G1 Anger/ Sämwiesen	Gemeinde: Unlingen
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche aus ist ein Blick zum Bussen und vom Sämweg aus zur Ortskirche möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von der Kuppe Breitenberg von Süden sowie von Westen aus mittlerer bis geringer Entfernung einsehbar, zudem von Osten aus mittlerer Entfernung.</p>
Erholungsinfrastruktur	Radwege verlaufen entlang der Bahnhofstraße und des Sämwegs. Ökoregio-Tour Donau-Federsee-Weg
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis, ehem. Kloster, Unlingen
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande, Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung sind betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	Überflutungsflächen der Kanzach mit mäßiger Bedeutung (bei HQextrem) sind betroffen. Durch partiellen Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche können die Beeinträchtigungen vermieden werden. Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Verlust eines Streuobstbestands. Durch partiellen Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche kann der Streuobstbestand erhalten und die Beeinträchtigungen vermieden werden.</p> <p>Der Biotopverbund mittel (Kernfläche, Kernraum, Suchraum) ist im nördlichsten Teil der Fläche entlang des Gebietsrands betroffen. Kernflächen (Streuobstwiese) sind von Bebauung freizuhalten. Der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen im Bereich südwestlich von Unlingen ist zu stärken und zu verbessern.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von mehreren Anspruchstypen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>

Gebiet: UN-G1 Anger/ Sämwiesen**Gemeinde: Unlingen**

Landschaftsbild und Erholung

Verlust eines Streuobstbestands als landschaftstypische und -prägende Struktur. Durch partiellen Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche kann der Streuobstbestand erhalten und die Beeinträchtigungen vermieden werden.

Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen.
Von Osten, Westen und Süden (Breitenberg) aus mittlerer Entfernung sowie vom Radweg aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächigen Siedlungsflächen mit Gewerbegebäuden im Kontext mit bestehenden Gewerbegebäuden sichtbar.

Hohe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter

Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gewerbegebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen minderbar.

Hohe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ extrem:
- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche
- eine an Hochwasser angepasste Bauweise ist vorzusehen.

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Ortsrandeingrünung.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:
- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche (Streuobstwiesen)
- Kernflächen des Biotopverbunds sind von Bebauung freizuhalten.
- der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen ist zu stärken und zu verbessern.

Alternativen prüfen: im Gewerbegebiet (Bestand) zunächst unbebaute Grundstücke bebauen.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

UN-SO1 Laugelen

Gebiet: UN-SO1 Laugelen	Gemeinde: Unlingen
Flächengröße: 0,60 ha	
Geplante Gebietsart: Sonderbaufläche	



Regionale Freiraumstruktur

Lage

eben

Nutzung

Baumschule

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*

Wohnumfeld

Geologie *Rißzeitliche Moränensedimente*

Boden	<p>Parabraunerde aus Fließerden über rißzeitlichen Schottern</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel bis hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering bis mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Porengrundwasserleiter ($k_f > 1 \cdot 10^{-5}$ m/s), Durchlässigkeit sehr hoch bis hoch</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen):</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald):</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz:</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen</u> <u>besonderer</u> <u>Bedeutung</u> (Nummerierung nach</p> <p>LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung</p> <p>Mäßige Bedeutung</p> <p>Geringe Bedeutung</p> <p>37.27 Baumschule (Reihen abwechseln mit Stauden, Gehölze und Acker)</p>

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II Haselmaus Biber Fledermäuse Schlingnatter, Zauneidechse Gelbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel Grüne Flussjungfer Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter Spelz-Trespe Frauenschuh Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos		
	Vogelarten Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling) Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke) Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz) Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel) Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	- 2 - - -	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u>		
Erholungsinfrastruktur			
Kultur-/ Sachgüter			
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			

Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	
	Sehr hohe Auswirkungen
	Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	
	Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von xxxxx nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit xxxxx Aufwand möglich.
	Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	
	Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	
	Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen



Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:



Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung und der Denkmalschutz sind betroffen:

Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:

5.8 Fläche - Beurteilung der Umweltauswirkungen

Nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 8.9.2017 BGBl. I S. 3370) sind die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens zu beschreiben. Es ist die Art anzugeben, in der die Schutzgüter betroffen sind. Neu zu betrachten ist hierbei das Schutzgut Fläche. Dabei soll das Ziel, einen Beitrag zur Rückführung der täglichen Flächeninanspruchnahme insgesamt auf einen Orientierungswert von unter 30 ha/Tag bundesweit im Jahr 2030 zu bewirken, Berücksichtigung finden. Für Baden-Württemberg leitet sich daraus für 2020 ein Zielwert von 3 Hektar pro Tag ab. Langfristiges Ziel für Baden-Württemberg ist die Netto-Null (LUBW 2018). Im Jahr 2018 betrug der tägliche Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Baden-Württemberg noch 4,5 ha (Statistisches Landesamt 2019). Außer der quantitativen Reduzierung der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist eine aktive Innenentwicklung mit weitgehender Deckung des Flächenbedarfs im Bestand nach Raumordnungsgesetz und § 1a Abs.2 Baugesetzbuch gefordert. Weitergehende regionalisierte Flächensparziele als Zielvorgaben für Kommunen liegen bisher nicht vor, Grenzen für die Flächeninanspruchnahme zur Konkretisierung des 30ha-Ziels sollen jedoch diskutiert werden.

Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme dient dem Schutz der unbebauten, unversiegelten und unzerschnittenen Freiflächen.

Die Fläche für Hochwasserretention ging durch Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den letzten Jahrzehnten stark zurück. Aktuell dienen nur noch ca. 35,3 % der morphologischen Aue in Deutschland dem natürlichen Hochwasserrückhalt. Ein wirksamer Hochwasserschutz ist insbesondere durch genügend Retentionsfläche erreichbar. In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt wird eine Vergrößerung der Retentionsflächen um mindestens 10% bis 2020 gefordert.

Bezüglich der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Fläche wird die Gesamtflächeninanspruchnahme durch die geprüften Fortschreibungsflächen in der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen betrachtet, der bisherigen Zunahme baulich geprägter Siedlungs- und Verkehrsflächen und dem Zielwert gegenübergestellt. Die Wirkfaktoren Nutzungsumwandlung und Versiegelung sowie Zerschneidung werden beschrieben. Es wird der mit der Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen verbundene Verlust von Freiraumfläche für die Einwohner aufgezeigt.

5.8.1 Flächenverbrauch in der VVG Riedlingen

Im Regionalplan Donau-Iller (1987) sind als Ziele zum Flächenverbrauch festgelegt:

- zum Siedlungswesen:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. (...)“

„Eine Zersiedelung der Landschaft würde ihre Funktionsfähigkeit als Freiraum beeinträchtigen. Freiräume erfüllen wichtige ökologische

Ausgleichsfunktionen (...) und sind in zunehmendem Maße für Freizeit und Erholung wichtig. Deshalb kommt es auch in der Region Donau-Iller darauf an, vor der Neuausweisung von Bauflächen alle Anstrengungen zu unternehmen, um bereits ausgewiesene Bauflächen zu nutzen und Neubauflächen soweit wie möglich in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.“

- zur Wasserwirtschaft:

„5.1 Die natürlichen Überschwemmungsgebiete der Region Donau-Iller sollen als Rückhalteräume soweit wie möglich erhalten werden (...).“

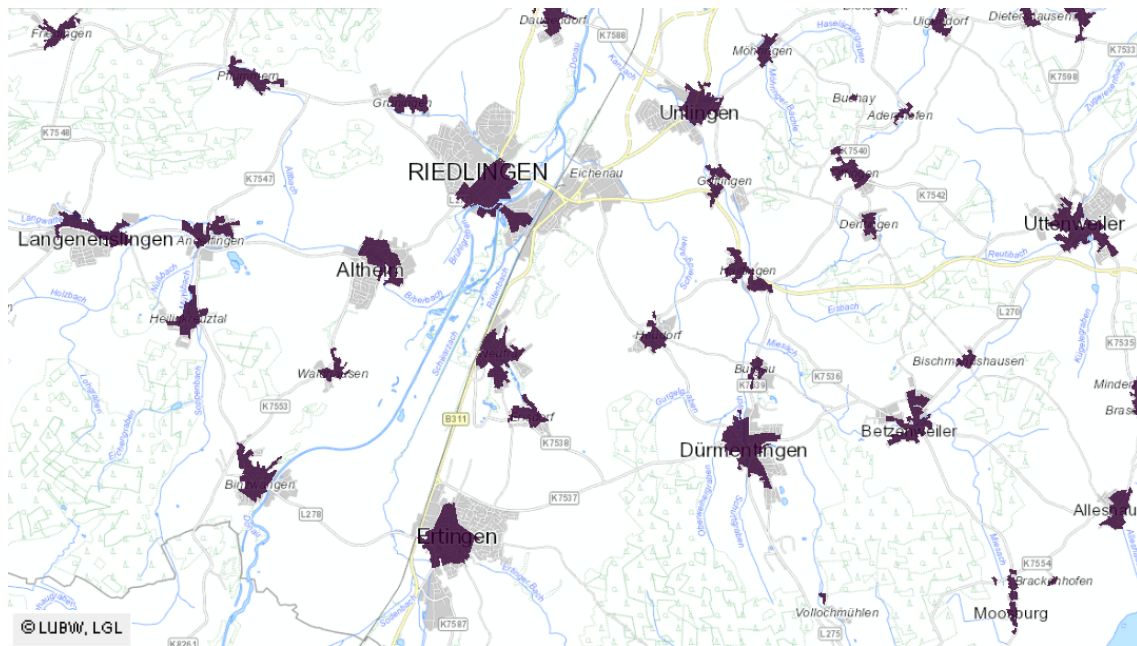
„(...) Die noch vorhandenen natürlichen Rückhalteräume (...) sollten unbedingt erhalten werden, zumal sie nach Zahl und Umfang in den letzten Jahrzehnten vor allem durch die Siedlungsentwicklung und den Gewässerausbau stark zugenommen haben.“

Bisherige Zunahme baulich geprägter Siedlungs- und Verkehrsflächen

Entwicklung von 1930 bis 2004

Die umfangreichste Siedlungsflächenentwicklung in der Verwaltungsgemeinschaft seit 1930 hat in Riedlingen stattgefunden. Weitere Orte mit umfangreicher Siedlungsentwicklung sind Langenenslingen, Ertingen, Altheim, Unlingen und Uttenweiler. Die Siedlungsentwicklung nach 1930 ist in den Abbildungen 1 und 2 dargestellt (LUBW 2019).

Abb. 1: Siedlungsentwicklung in der VVG Riedlingen bis 2004
Ortslagen 1930



Siedlungsentwicklung bis 2004

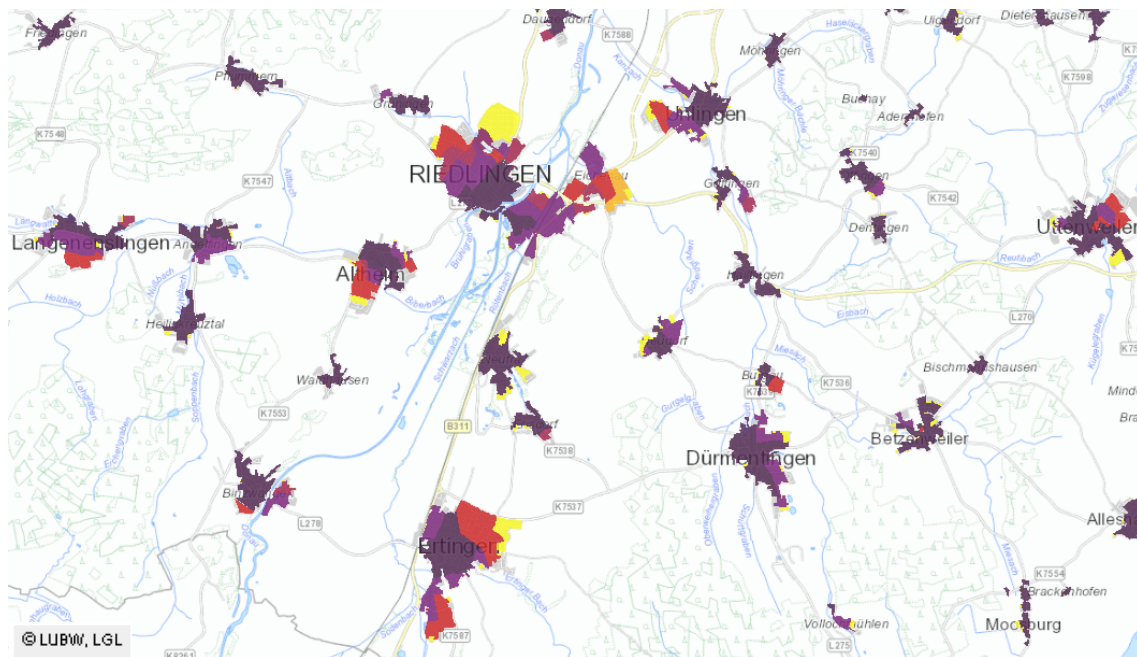
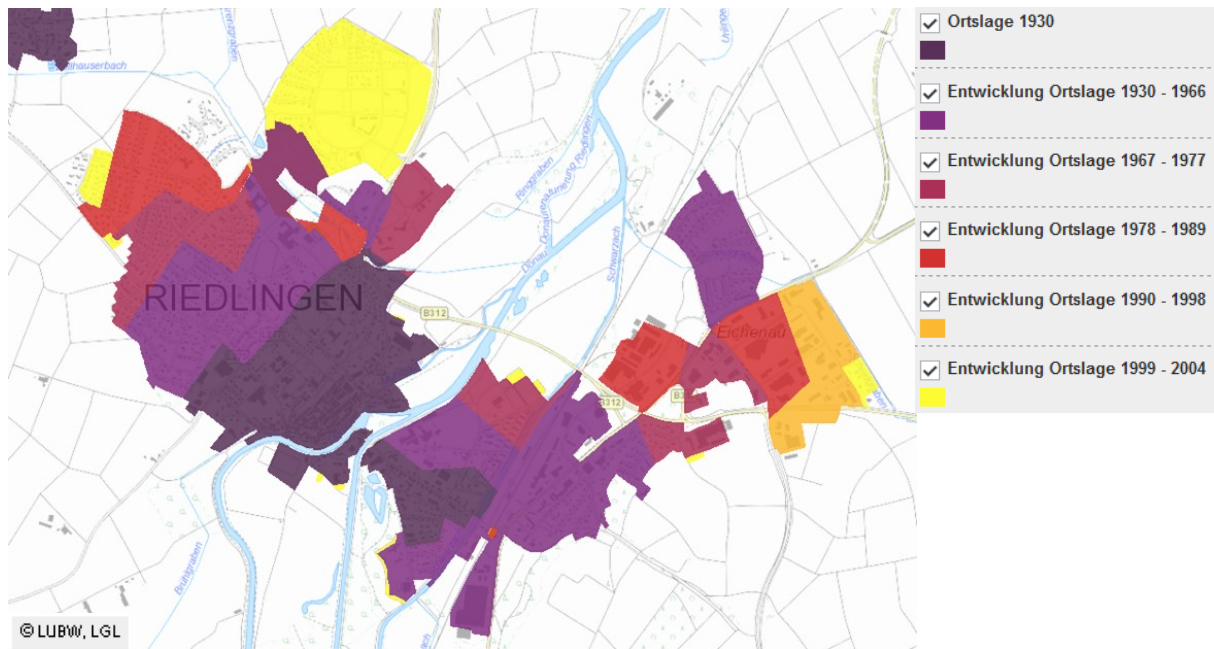


Abb. 2: Siedlungsentwicklung Stadt Riedlingen 1930 bis 2004

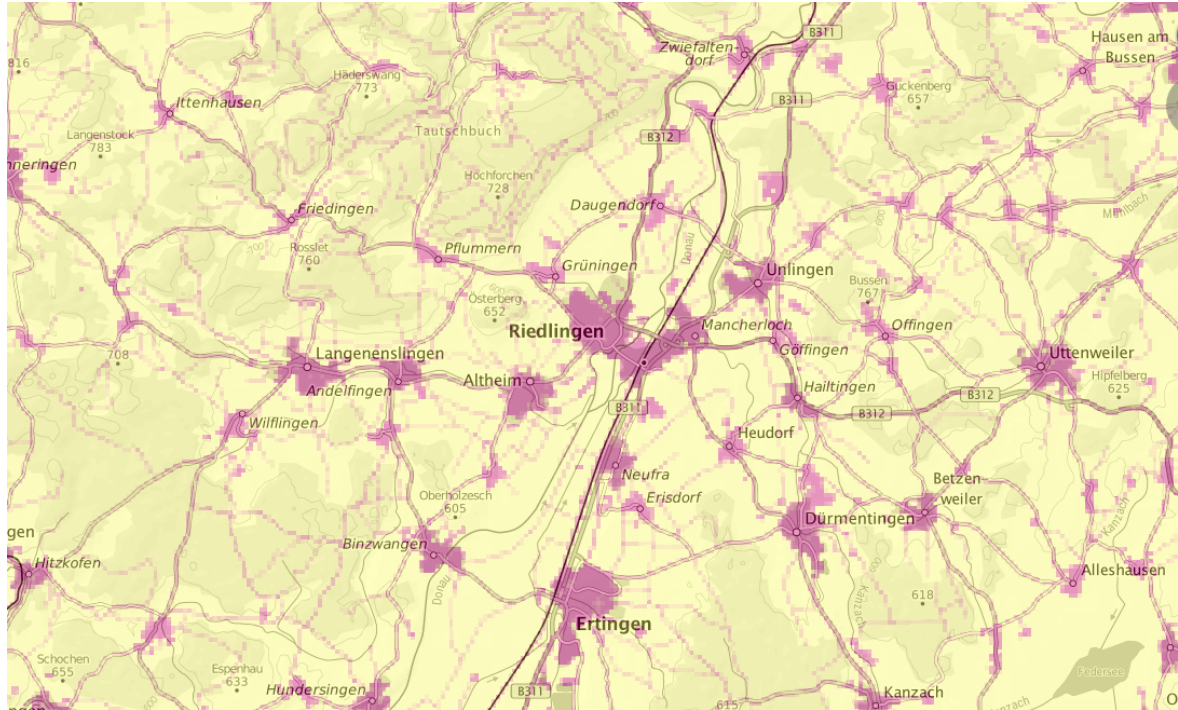


Entwicklung von 2000 bis 2018

Der Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche in der VVG Riedlingen beträgt 8,6 % (2018). Im Jahr 2000 betrug der Anteil noch 6,1 %. Von 2000 bis 2018 hat der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Verwaltungsgemeinschaft um 2,5 % zugenommen. Der Anteil von Industrie- und Gewerbeflächen an der Siedlungsfläche in der Verwaltungsgemeinschaft betrug 2017 19,9 %. Mit der Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist ein mittlerer jährlicher Verlust von 8,7 m² Freiraumfläche pro Einwohner verbunden (Stand 2017) (IÖR-Monitor).

Abb. 3: Anteil baulich geprägter Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gebietsfläche VVG Riedlingen 2000 und 2017 (IÖR-Monitor Raster 100 m)

2000



2017



In Abbildung 3 wird deutlich, dass der Anteil der Verkehrsfläche hoch ist. Die Verkehrsfläche ist in der Verwaltungsgemeinschaft von 1327 ha im Jahr 2000 auf 1442 ha im Jahr 2017 angewachsen, während die

Siedlungsfläche von 1530 ha auf 1806 ha erweitert wurde (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018).

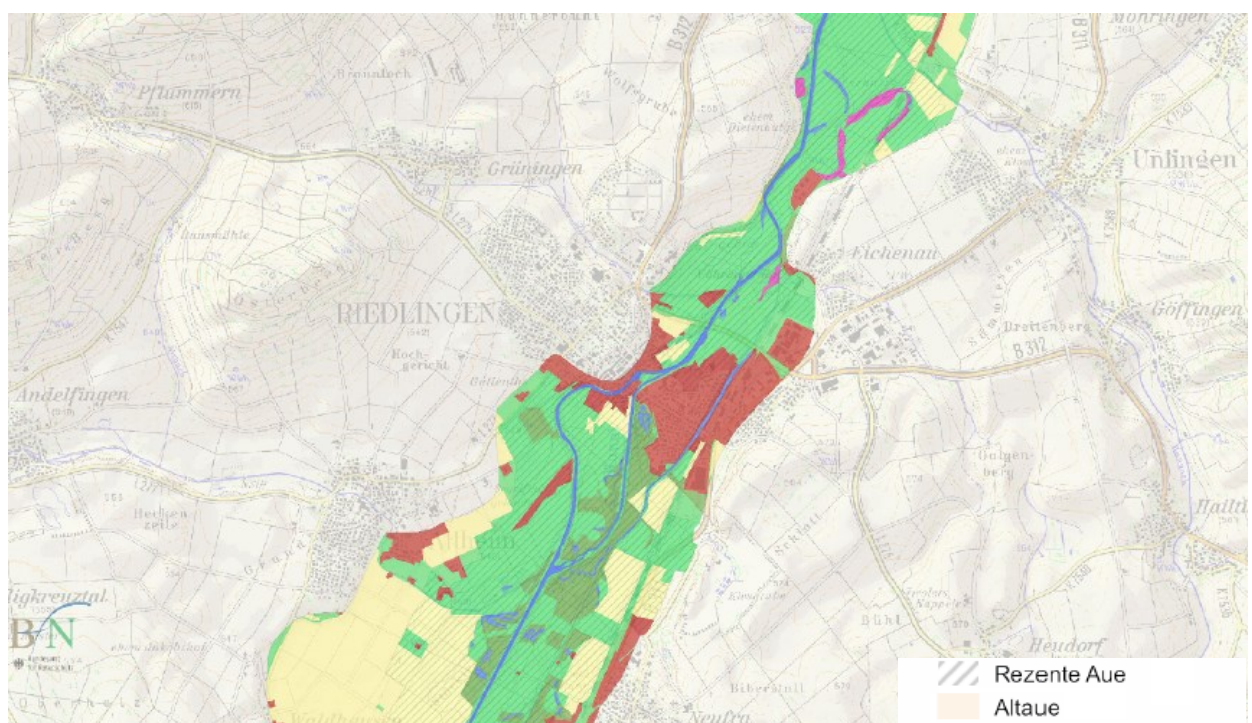
Auffällig ist die Zunahme der Gesamtverkehrsnetzdicke (Gesamtlänge des Verkehrsnetzes für den Kraftverkehr) in der Gebietsfläche des Verwaltungsverbandes von 2,7 km/km² im Jahr 2000 auf 4,5 km/km² im Jahr 2018.

Die absolute tägliche Flächenneuanspruchnahme durch baulich geprägte Siedlungs- und Verkehrsfläche im Fünfjahresmittel beträgt 0,1 ha/d, im gesamten Landkreis Biberach beträgt sie im Vergleich 0,26 ha/d (Stand 2018) (IÖR-Monitor).

5.8.2 Siedlungs- und Verkehrsflächen in Auen und Überschwemmungsgebieten

Im Donautal liegen rund 37 ha Siedlung innerhalb der rezenten Aue und 227 ha in der Altaue (BfN 2019), bezogen auf die Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen. Diese Flächen stehen für die natürliche Hochwasserrückhaltung nicht mehr zur Verfügung.

Abb. 4: Siedlungsflächen (rot) in der Donauaue, Ausschnitt bei Riedlingen (BfN 2019)



Der Anteil amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes mit bebauter Siedlungs- und Verkehrsfläche (Siedlungslast im ÜSG) betrug im Jahr 2017 5,5% bezogen auf die Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen. Hier besteht ein Risiko für die bebauten Flächen bei Hochwasser. Dies betrifft Siedlungsflächen im Donau-, Kanzach- und Schwarzachtal und im Tal der Zwiefalter Ach.

5.8.3 Gesamtflächeninanspruchnahme durch die untersuchten Fortschreibungsflächen

Für eine effiziente Flächennutzung ist die quantitative Flächenneuanspruchnahme am tatsächlichen Bedarf zu messen und die Möglichkeiten der Vermeidung einer zusätzlichen Inanspruchnahme zu prüfen. Die Prüfung der Bedarfsdeckung geschieht vorrangig in bereits im Bestand vorhandenen Flächenpotenzialen und mit der Möglichkeit des Flächenrecyclings. Bereits ausgewiesene, aber noch nicht bebaute Flächen sollen Berücksichtigung finden. Die Rücknahme bzw. Umwidmung bereits ausgewiesener Flächen wird berücksichtigt.

Die Qualität der Flächennutzung wird schutzgutbezogen geprüft (z.B. natürliche Bodenfunktionen) und ist in den Steckbriefen zu den Fortschreibungsflächen dargestellt.

Unter Einbeziehung quantitativer und qualitativer Aspekte werden Empfehlungen zum Verzicht auf weniger geeignete Flächen bzw. zur Reduzierung von Flächen abgeleitet. Die Empfehlungen wirken auf eine Reduzierung der Gesamtflächeninanspruchnahme sowie Reduzierung der Inanspruchnahme besonders konfliktbehafteter und empfindlicher Flächen hin.

Die Gesamtflächeninanspruchnahme kann ermittelt werden, sobald die Auswahl der Fortschreibungsflächen abschließend durchgeführt wurde.

5.8.4 Prognose der Umweltauswirkungen

Die Umweltauswirkungen des Flächenverbrauchs sind bezogen auf die weiteren Schutzgüter in den Steckbriefen zu den Fortschreibungsflächen dargestellt. Die Umweltauswirkungen durch die Gesamtflächeninanspruchnahme wie Nutzungsumwandlung, Versiegelung und Zerschneidung sowie der Flächenverlust in Überschwemmungsgebieten werden ermittelt, sobald die Auswahl der Fortschreibungsflächen abschließend durchgeführt wurde.

6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf einem Großteil der Fläche die Beibehaltung der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung anzunehmen.

Im Bereich von Gewässern und Talauen wird die Bedeutung als Retentionsraum aufgrund der veränderten Klimaverhältnisse und der voraussichtlichen Zunahme von Hochwasserspitzen zunehmen. Die Folge davon kann eine Nutzungsänderung entlang der Gewässer sein (z.B. Grünland- anstatt Ackernutzung, Flächen für Hochwasserschutzmaßnahmen). Dies kann wiederum eine positive Entwicklung für Pflan-

zen und Tiere sowie Böden und Grundwasser bzw. das Abflussgeschehen bewirken. Folgende Gebiete liegen an Gewässern bzw. in Talauen:

Tab. 9: Fortschreibungsflächen im Bereich von Gewässern und in Talauen

Nr.	Baufläche	Gewässer	Ort
EE-SO2	Taubried	Schwarzach	Ertingen
EE-G1	Viehweide	Schwarzach	Ertingen
EE-SO3	Dauden	Schwarzach und Ertinger Bach	Ertingen
UN-G1	Anger/ Sämwiesen	Kanzach	Unlingen

7 Zusammenfassende Beurteilung

In den Tabellen 10 bis 17 sind die Ergebnisse der Beurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für die untersuchten Fortschreibungsflächen in einer Übersicht für jede Gemeinde zusammengestellt. **Es liegen die Flächen zugrunde wie in Kapitel 2 Tabellen 1 bis 7 angegeben mit Ausnahme der Flächen, die entfallen und für die ein Bebauungsplan vorhanden ist.**

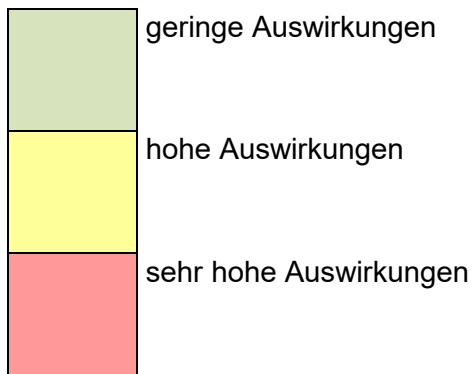
Im Entwurf des Umweltberichts bezieht sich die Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange in der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen - Grundwasser, Oberflächengewässer, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, Kultur-/ Sachgüter - im Rahmen der Flächenauswahl. Das Schutzgut Fläche und Angaben zum Flächenverbrauch werden im Kapitel 5.8 dargestellt. Die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden, Klima und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern wurden bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet.

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen wurden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen berücksichtigt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können. Diese sind im Wesentlichen:

- Freihalten von geschützten Biotopen sowie von voraussichtlich betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von geschützten Arten von Bebauung
- Kerngebiete von Biotopverbundflächen von Bebauung freihalten
- Biotopverbund stärken und verbessern
- Fließgewässer, Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsbereiche HQ₁₀₀ von Bebauung freihalten
- Partiieller Ausschluss von Flächen bzw. hochwasserangepasste Bauweise in Hochwasserrisikogebieten (HQ_{extrem})
- Optimierung durch Begrenzung sowie Anpassung der Gebäudehöhen und der Dach- und Fassadengestaltung
- Landschaftsgerechte, an das Ortsbild und das Relief angepasste Gestaltung der Neubebauung
- Freihalten von gut einsehbaren Gebietsflächen von Bebauung bei bedeutenden Blickbeziehungen und Lage im Wirkraum regional bedeutsamer Kulturdenkmale
- Bei Betroffenheit eines Wirkraums eines regional bedeutsamen Denkmals sind Auswirkungen durch neue Gebäude zu prüfen.
- Freihalten von landschaftstypischen Strukturen und wertbestimmenden Elementen des Naturraums von Bebauung
- Freihalten von Objekten der Archäologie von Bebauung bzw. Vorabuntersuchungen zur Archäologie vor Baubeginn.

Eine abschließende Auswirkungsprognose kann erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen. Hierbei besteht für alle Gebiete noch weitergehender Untersuchungsbedarf.

Legende Auswirkungen:



7.1 Uttenweiler

Tab. 10: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen Gemeinde Uttenweiler

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Landschaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
<u>Weidenäcker</u> Uttenweiler Dentinaen	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Aispel</u> Uttenweiler	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Flurst.Nr. 125</u> Uttenweiler Sauggart	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar

7.2 Dürmentingen

Tab. 11: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen Gemeinde Dürmentingen

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Landschaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
<u>Dautenhau</u> Dürmentingen	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Spitzäcker</u> Dürmentingen	SO					

7.3 Ertingen

Tab. 12: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen Gemeinde Ertingen

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Landchaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
<u>Taubried</u> Ertingen	SO					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Viehweide</u> Ertingen	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Dauden</u> Ertingen	SO					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar

7.5 Langenenslingen

Tab. 13: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen Gemeinde Langenenslingen

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Landchaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
<u>Fa. Walz</u> Langenensl. Ittenhausen	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Solarpark</u> Langenensl. Wilflingen	SO					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Steinbühl</u> Langenensl.	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Simbrach/ Jetzen</u> Langenensl.	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar

7.7 Altheim

Tab. 15: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen Gemeinde Altheim (ohne nachgereichte Fortschreibungsflächen)

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Landchaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
<u>Riedlinger/ Elm</u> Altheim	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Miss IV</u> Altheim Heiligkreuztal	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar

7.8 Unlingen

Tab. 16: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen Gemeinde Unlingen (ohne nachgereichte Fortschreibungsflächen)

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Landchaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
<u>Anger/ Sämwiesen</u> Unlingen	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Laugelen</u> Unlingen	SO					

8 Prüfung von Alternativen

Die Analyse der Umweltauswirkungen für jede einzelne Fortschreibungsfläche führt zu einer Priorisierung der Flächen. So werden bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans im ersten Schritt bereits Bauflächen mit erheblichen Umweltauswirkungen nicht empfohlen.

8.1 Entfallende Bauflächen und Alternativen

Bauflächen mit sehr erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht empfohlen werden

Die Bearbeitung in den weiteren Planungsschritten entfällt:

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
	Flurst. Nr. 636	0,37	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Sauggart

Bauflächen, die die Gemeinden aus naturschutzfachlichen oder sonstigen Gründen nicht weiterverfolgen

Die Bearbeitung in den weiteren Planungsschritten entfällt:

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
U-G2	Beurer	5,59 <i>entfällt</i>	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler
UDK-G1	Flurst. Nr. 499	0,75 <i>entfällt</i>	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Dieterskirch
	Flurst. Nr. 636	0,37 <i>entfällt</i>	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Sauggart
US-G1	Flurst. Nr. 748	0,33 <i>entfällt</i>	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Sauggart

Für nicht empfohlene, entfallene Bauflächen wurden als Alternativen folgende Bauflächen geprüft:

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
UD-G1	Weidenäcker	4,29* 8,21 neu	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Dethingen
US-G1	Flurst.Nr. 125	0,35	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Sauggart

8.2 Reduzierte Neuabgrenzungen von Bauflächen zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen

Bauflächen mit sehr erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht empfohlen werden

Nach Absprache mit den Gemeinden werden die Bauflächen in den weiteren Planungsschritten weiterbearbeitet. Es erfolgt eine Neuabgrenzung, um erhebliche Umweltauswirkungen zu vermeiden:

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
EE-G1	Viehweide	5,94* 0,25 neu	Gewerbliche Baufläche	Ertingen
* im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt.				

Bauflächen mit erheblichen Umweltauswirkungen, die Bebauung ist bedingt vertretbar

Es erfolgt eine Neuabgrenzung der Bauflächen, um erhebliche Umweltauswirkungen zu vermeiden:

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
EE-SO2	Taubried	1,37* 0,43 neu	Sonderbaufläche	Ertingen
LW-SO1	Solarpark	80,98* 77,1 neu	Sonderbaufläche	Langenenslingen Wilflingen
LL-G2	Simbrach/ Jetzen	10,46* 8,36 neu	Gewerbliche Baufläche	Langenenslingen
UN-G1	Anger/ Sämwiesen	7,64* 6,66 neu	Gewerbliche Baufläche	Unlingen
* im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt.				

9 Literatur/ Quellen

- Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M. I., Kramer, M. Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31.12.2013. Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- BfN (2019) Kartendienst Flussauen in Deutschland, <http://www.geodienste.bfn.de/flussauen>.
- BMVBS Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2008): Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau (RUVS). Bonn
- Breunig, Th., S. Demuth, N. Höll, unter Mitarbeit von P. Banzhaf, R. Banzhaf, A. Grüttner, H. Hornung, B. Schall, E. Schelkle, P. Thomas (2009): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Hrsg: LUBW, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 4. Auflage. Karlsruhe.
- Breunig, Th., S. Demuth, Schach, J., unter Mitarbeit von Grüttner, A. und Wahl, A. (2016): Kartieranleitung Offenland. Biotopkartierung Baden- Württemberg. Stand März 2016. Hrsg: LUBW, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 9. überarbeitete Auflage. Karlsruhe.
- BT-Drs. 18/11939: Deutscher Bundestag 18, Wahlperiode Drucksache 18/11939, Amtliche Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (2012): Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bundeskompensationsverordnung–BKompV). – Entwurf vom 05.11.2012.
- Gassner, E., Winkelbrandt, A., Bernotat, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage. Heidelberg.
- IÖR-Monitor Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung <https://monitor.ioer.de>, Gebietsauswahl Kreise/ Kreis Biberach, Raumgliederung: Verwaltungsgemeinschaft, zuletzt abgerufen Mai 2019.
- Kaule, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Auflage. - 519 S.; UTB Große Reihe, Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- Kompass Karten (2018): Oberschwaben Nord (782) Karte 1:50 000. Innsbruck.
- Küpfer, C. (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell). StadtLandFluss Wolfslugen. Im Auftrag der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Referat 25. Karlsruhe.

- LGRB Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (2019): Kartenviewer Geoportal. <http://maps.lgrb-bw.de> zuletzt aufgerufen Februar 2019.
- LUBW (Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2008): Böden als Archive der Natur- und Kulturgeschichte. Grundlagen und beispielhafte Auswertung. Karlsruhe.
- LUBW Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Karlsruhe.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in Baden-Württemberg. Bearbeitung: Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2018): Daten- und Kartendienst der LUBW. Umweltdaten und -karten online (UDO) <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public> zuletzt aufgerufen 22.02.2019.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2018): Flächeninanspruchnahme <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/boden/flaecheninanspruchnahme>, zuletzt aufgerufen 05.03.2019.
- Reck, H. (1990): Zur Auswahl von Tierartengruppen als Biotaxa für den zoologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. – In Riecken, U. (Hrsg.): Symposium über Möglichkeiten und Grenzen der Bioindikation durch Tierarten und Tiergruppen im Rahmen raumrelevanter Planungen. – Sdr.- R. f. Landschaftspflege und Naturschutz, 32: 99-119; Bonn-Bad Godesberg.
- Regionalverband Donau-Iller (Hrsg.) (2015): Regionale Klimaanalyse Donau-Iller. Grundlagen zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller. Bearbeitung: Pädagogische Hochschule Weingarten. Ulm.
- Regionalverband Donau-Iller (Hrsg.) (2015): Kulturlandschaften und für die Regionalplanung bedeutsame Denkmale. Herausgegeben mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Ulm.
- Regionalverband Donau-Iller (2018): Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller. <http://www.rvdi.de/aktuelles/sitzungen-vv-pa/detail-sitzungstermine/2018/09/sitzung-des-planungsausschusses-am-23-oktober-2018.html>
- Statistisches Landesamt (2018): Flächenverbrauch in Baden-Württemberg seit 1996 nach Art der tatsächlichen Nutzung <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/GB-FV-LR.jsp>